

1917.

III.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Vereinfachung der Kriegstraunungen.
2. Verzeichnis der Gift-Verschleißer.
3. Regelung des Lastenwagenverkehrs in der Alserbachstraße im IX. Bezirke.
4. Die Gemeinde Wien als Organismus der öffentlichen Verwaltung einerseits und als Inhaberin von Erwerbsunternehmungen andererseits ist ein einheitliches Rechtssubjekt.

I. Normativbestimmungen:

Gemeinderat:

5. Dienstbezüge der als Militärgagisten Kriegsdienste leistenden städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen im Falle der Kriegsgefangenschaft.

Magistrat:

6. Änderungen hinsichtlich der Geschäftsgruppen des Magistrates.
7. Errichtung des Amtes „Kriegsfürsorgezentrale und Kriegsküchenkommissariat“.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 2, 3 und 4.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Vereinfachung der Kriegstraunungen.

Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. Jänner 1917, Z. 30984/16 (k. k. n.-b. Statth.-Z. III-125/5, W. Abt. XVI, 3129):

Das k. k. Ministerium des Innern erteilt hiemit für Eheschließungen von Militär-(Landwehr-, Landsturm-)Personen oder zu persönlichen Dienstleistungen nach dem Kriegsdienstleistungsgesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, und der Novelle vom 18. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 18, herangezogenen Personen, die im gegenwärtigen Kriege, sei es zum ersten Male, sei es nach Urlaub, Krankheit u. dgl. zu wiederholtem Male zur Armee im Felde abzugehen haben, beiden Brautleuten die Nachsicht des zweiten und des dritten Aufgebotes und für jene Eheschließungen die gänzliche Nachsicht des Aufgebotes, wo dem zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung zur Ehe berufenen Organe (Seelsorger) ein so nahe bevorstehender Zeitpunkt des Abgehens des Bräutigams zur Armee im Felde ausgewiesen wird, daß anderen Falles die rechtzeitige Eingehung der Ehe ausgeschlossen oder doch in Frage gestellt wäre. — Die gänzliche Nachsicht ist auch für solche Eheschließungen erteilt, die wegen bedrohlichen Gesundheitszustandes des zu einer militärischen Dienstleistung eingerückten oder zu persönlichen Dienstleistungen nach dem Kriegsdienstleistungsgesetze herangezogenen Bräutigams ihrer bedürfen. Dod müssen in jedem Falle der gänzlichen Nachsicht des Aufgebotes die Brautleute vor dem bezeichneten Organe (Seelsorger) eidlich beteuern, daß ihnen kein ihrer Ehe entgegenstehendes Hindernis bekannt sei.

Sowohl bei der teilweise gewährten, als bei der gänzlichen Nachsicht des Aufgebotes hat es auf die Erfordernisse des § 72 a. b. G. B. nicht weiter anzukommen.

Die zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung zur Ehe berufenen Organe (Seelsorger) werden in dieser ihrer staatlichen Funktion die Geltung der hiemit erteilten Nachsicht für den einzelnen an sie herantretenden Fall festzustellen und über die hierfür maßgebenden Voraussetzungen mit den Brautleuten ein Protokoll nach vorliegendem Muster aufzunehmen haben, in dem diese um die Nachsicht des Aufgebotes in jenem Umfange bitten, in dem sie nach der Lage ihres Falles nötig ist. Dieses Protokoll wird bei den Trauungsurkunden zu hinterlegen und die durch den gegenwärtigen Erlaß erteilte Nachsicht wird unter ausdrücklicher Berufung auf eben diesen Erlaß im Sinne des § 80 a. b. G. B. im Trauungsbuche zu verzeichnen sein.

Hienach wolle die k. k. Statthalterei (Landesregierung) innerhalb ihres Wirkungskreises für die schleunige entsprechende Anweisung der mehrerwähnten Organe (Seelsorger) Sorge tragen, wobei, soweit gleichartige kirchliche Dispensererteilungen in Frage kommen, und eine geeignete Regelung nicht schon getroffen ist, zur allfälligen weiteren Erleichterung solcher Eheschließungen bei den berufenen Stellen ein ähnlich entgegenkommendes Vorgehen zur Erwägung zu stellen wäre.

Um Instruierung der Militärseelsorger werden das k. und k. Kriegsministerium und das k. k. Ministerium für Landesverteidigung von hier aus ersucht.

Die politischen Behörden werden bei vorkommenden Zweifeln den Trauungsorganen in einer die Erreichung des Zweckes dieses Erlasses sichernden Weise aufklärend an die Hand zu gehen und auch in anderen als den hier geregelten Beziehungen dahin zu wirken haben, daß solche Eheschließungen, soweit es mit der Sache verträglich ist, auf keine Schwierigkeiten förmlicher Natur stoßen.

Die politischen Bezirksbehörden sind ferner für Fälle, in denen sie selbst zur Vornahme des Aufgebotes und zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung berufen sind, anzuweisen, fallsoweit hinsichtlich der Abfertigung des Aufgebotes und hinsichtlich der gänzlichen Nachsicht des Aufgebotes in gleichartigem Sinne, wie oben angegeben, vorzugehen. Die Beilagen des Berichtes vom 27. November 1916, Z. III 2152/3, folgen nebst Abschriften der gleichzeitig an die Statthaltereien in Graz und in Triest gerichteten Erlässe zurück.

2.

Verzeichnis der Gift-Verschleißer.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat mit Rund-Erlaß vom 27. Februar 1917, Z. S-495/26 (W. Abt. X, 2100), nachstehendes anher eröffnet:

Laut Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 18. Februar 1917, Z. 2754, ist das im § 1 der Ministerial-Verordnung vom 2. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 10, erwähnte Verzeichnis der auf Grund der Gewerbeordnung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zum Abfahre von Giften berechtigten Gewerbsleute nach dem Stande vom 31. Oktober 1916 im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienen.

Der Bezugspreis dieses Verzeichnisses beträgt 1 K 50 h.

3.

Regelung des Lastenwagenverkehrs in der Alserbachstraße im IX. Bezirke.

Rundmachung des Wiener Magistrates vom 28. Februar 1917, W. Abt. IV, 330:

Auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeindestatutes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-L. Nr. 17, wird die Durchfahre von Lastkraftwagen durch die Alserbachstraße im IX. Bezirke in ihrer ganzen Länge einschließlich des Althanplatzes verboten.

Es bleibt nur das langsame Überqueren dieses Straßenzuges gestattet. Übertretungen dieser Rundmachung werden mit Geld bis zu 400 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

4.

Die Gemeinde Wien als Organismus der öffentlichen Verwaltung einerseits und als Inhaberin von Erwerbsunternehmungen andererseits ist ein einheitliches Rechtssubjekt.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 5. März 1917, M. D. 493 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 7):

Die irrige, aber häufig vertretene Rechtsanschauung, daß die Gemeinde Wien als Trägerin der Verwaltungsaufgaben öffentlichen Rechtes ein von der Gemeinde Wien als Inhaberin ihrer handelsgerichtlich protokollierten Erwerbsunternehmungen verschiedenes Rechtssubjekt sei, ist in einem in allen drei Instanzen durchgeführten Haftpflichtprozeß zur rechtskräftigen Entscheidung gelangt, indem der Oberste Gerichtshof mit der im nachstehenden auszugsweise wiedergegebenen Entscheidung vom 28. November 1916, Rv. I 430/16, die Einheitlichkeit und Identität der Gemeinde Wien in ihren verschiedenen Dienst- und Verwaltungszweigen ausgesprochen hat.

Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der bei der Bezirksvorstehung Simmering bedienstete Straßenarbeiter F. W. wurde von dem auf einer Dienstreise begriffenen Automobil der städtischen Elektrizitätswerke erfaßt und zur Seite geschleudert und blühte durch diesen Unfall seine Erwerbsfähigkeit ein. Es wurde ihm gemäß den Bestimmungen über die Unfallfürsorge für die städtischen Angestellten vom Magistrat eine Rente zuerkannt; mit derselben unzufrieden, machte W. einen erhöhten Schadenersatzanspruch nach dem Automobilhaftpflichtgesetz vom 9. August 1908, R. G. Bl. Nr. 162, geltend, den jedoch die Gemeinde unter Hinweis auf den § 46 des Unfallversicherungsgesetzes bestritt, da der Unfall durch ein Kraftfahrzeug des eigenen Dienstgebers verursacht worden war. Dagegen behauptete W., daß die Gemeinde Wien als seine Dienstnehmerin ein Organ der öffentlichen Verwaltung (Straßenpflege), mithin ein Subjekt öffentlichen Rechtes und daher ein von der Gemeinde Wien als Eigentümerin der städtischen Elektrizitätswerke und handelsgerichtlich registrierter Firma verschiedenes Rechtssubjekt sei.

Der oberste Gerichtshof hat mit der obenangeführten Entscheidung das Klagebegehren zur Gänze abgewiesen und in der Begründung ausgesprochen, daß es nicht darauf ankomme, daß das Kraftfahrzeug, welches den Unfall herangerufen hat, dem besonderen Geschäftszweig der städtischen Elektrizitätswerke zu dienen hatte, welcher doch durch die Beschaffung von Licht und Kraft ebensogut wirtschaftliche Verkehrszwecke der Gemeinde erfüllt, wie der Geschäftszweig der Straßenreinigung, bei welchem W. angestellt war. Die besondere handelsgerichtliche Protokollierung vermöge daran nichts zu ändern, daß es in beiden Fällen die Gemeinde Wien ist, welcher die Erhaltung ihrer Straßen einerseits, des Verkehrs auf denselben andererseits obliegt.

II. Normativbestimmungen.

Gemeinderat:

5.

Dienstbezüge der als Militärgagisten Kriegsdienste leistenden städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen im Falle der Kriegsgefangenschaft.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 17. März 1917, M. D. 2413/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 9):

Der Gemeinderat hat am 15. März 1917 zur Zahl 2346/17 folgendes beschlossen:

„Während des gegenwärtigen Krieges sind den zur aktiven Militär- (Landsturm) Dienstleistung eingekerkerten Gemeindeangestellten und aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen, die in Kriegsgefangenschaft geraten, wenn sie dem Gagistenstande zugehören und einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, auf die Dauer der Kriegsgefangenschaft und insoweit aus diesem Anlaß ihre militärischen Gebühren eingestrichelt sind, statt des ihnen während der Militärdienstleistung anspruchsmäßig zukommenden (verringerten) Bezuges neben dem Quartiergeld (Mietzinsbeitrag usw.) der volle Gehalt einschließlich Gehaltssteigerungen (Adjutum, Remuneration, Monatsbezug, Monatslohn, Taggeld) anzuweisen.“

Diese Verfügung tritt ab 1. September 1916 in Kraft.“

Hievon ergeht zur Kenntnisnahme mit dem Beifügen die Mitteilung, daß die Anweisung dieser Bezüge durch die Personalstellen von amtswegen zu erfolgen hat.

Magistrat:

6.

Änderungen hinsichtlich der Geschäftsgruppen des Magistrates.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 5. März 1917, M. D. 2013/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 6):

Der Herr Bürgermeister hat sich angeichts der Betrauung des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Jakob D o n t mit der Führung besonderer Agenden bestimmt gefunden, den genannten Ober-Magistratsrat bis auf weiteres von der Stelle des Vorstandes der Geschäftsgruppe B des Magistrates zu entheben und die Leitung dieser Geschäftsgruppe unter gleichzeitiger vorübergehender Ausscheidung der Magistrats-Abteilung IV (Sicherheitspolizei u. s. w.) aus der Geschäftsgruppe B und Zuweisung derselben an die Geschäftsgruppe D des Magistrates bis auf weiteres dem Herrn Magistratsrate Dr. Viktor W i n k l e r zu übertragen.

In der Stellung des genannten Magistratsrates als Vorstand der Magistrats-Abteilung XI (Armenwesen u. s. w.) tritt hiedurch eine Änderung nicht ein.

Diese Verfügung des Herrn Bürgermeisters ist sofort in Kraft getreten.

7.

Errichtung des Amtes „Kriegsfürsorgezentrale und Kriegsküchen-Kommissariat“.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 12. März 1917, M. D. 2246 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 8):

Der Herr Bürgermeister hat die Geschäftsführung hinsichtlich aller Hilfsaktionen der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich mit Ausnahme der Gewährung von Unterstützungen an die Angehörigen der Mobilisierten aus den Mitteln der Zentralstelle mit der Behandlung der Angelegenheiten, betreffend die Organisation und Beaufsichtigung der im Sinne des Erlasses des k. k. Amtes für Volksernährung vom Jänner 1917 zu errichtenden Kriegsküchen, in einem eigenen Zentralamte vereinigt.

Dieses Amt führt die Bezeichnung: „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich und Kriegsküchen-Kommissariat“ und abgekürzt: „Kriegsfürsorgezentrale und Kriegsküchen-Kommissariat“.

Mit der Leitung dieses Amtes ist der Ober-Magistratsrat Dr. Jakob D o n t betraut.

* * *

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 17. März 1917, ad M. D. 2246 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 10):

In Ergänzung des Erlasses vom 12. März 1917, M. D. 2246, wird mitgeteilt, daß nicht bloß die Gewährung von Unterstützungen an die Angehörigen der Mobilisierten aus den Mitteln der „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich“, sondern überhaupt die Gewährung von Unterstützungen aus den Mitteln dieser Zentralstelle nicht zu den Geschäften der Kriegsfürsorgezentrale gehört. Die Behandlung dieser Unterstützungsangelegenheiten obliegt nach wie vor der Magistrats-Abteilung XI.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionierungs-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Kund-Erlasses der I. L. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, 3. Str. W/II-4b2.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 2.

I. Bezirk.

- Josef Schwarzbrod, I., Seitenstettengasse 3, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 2. Jänner: 2 Kronen.
- Michael Rischta, XX., Denisgasse, hat den Marktpreis von Spinat überschritten und den Preis nicht ersichtlich gemacht. 27. Jänner: 30 Kronen.
- Johann Beneich, I., Färbergasse 6, hat den Verkauf von Brot verweigert. 29. Jänner: 10 Kronen.
- Josef Freinberger, I., Ebenborserstraße 10, hat den Verkauf von Brot verweigert. 29. Jänner: 40 Kronen.
- Ludwig Maler, Inhaber eines Übersetzungsbureaus, I., Bollzeile 6, hat die Herausgabe von Lebensmittelkarten an die bezugsberechtigte Person verweigert. 29. Jänner: 30 Kronen.
- Benzel Dabaček, I., Wiesingerstraße 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 3 Kronen.
- Franz Kragl, Geschäftsführer der Firma Franz und Karl Kragl, I., Bäckerstraße 22, hat 34 Ballen gesperrten Kaffee unter Verletzung des Anbotzwanges und unter 70prozentiger Überschreitung der Höchstpreise verkauft. 19. Jänner: 20 Tage primärer Arrest.
- Fritz Gollwitzer, jetzt IV., Wiedner Hauptstraße 82, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotmarken nicht eingehalten. 19. Jänner: 60 Kronen.
- Johann Pörner, Leiter der Zweigniederlassung der Firma Johann Franze, I., Helfersdorferstraße 8, hat gesperrte Baumwollwaren veräußert. 1. Februar: 30 Kronen.
- Jakob Singer, Alleinhaber der Firma J. Singer, I., Rotenturmstraße 17, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 24. Jänner: 30 Kronen.
- Anton Engelmann, Alleinhaber der Firma Ch. Engelmann, I., Rotenturmstraße 21, hat den Anbotzwang von Baumwollwaren verletzt und Bearbeitungsbestimmungen nicht eingehalten. 3. Februar: 150 Kronen.
- Ernst Philipp, Alleinhaber der Firma J. Trettenhahn, I., Weiburggasse 4, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren übertreten. 18. Jänner: 20 Kronen.
- Rudolf Kolrofer, I., Schottengasse 2, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren übertreten. 18. Jänner: 20 Kronen.
- Abraham Herich Teich, I., Vorlauffstraße 4, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren übertreten. 18. Jänner: 40 Kronen.
- Wilhelm Grauang, I., Weiburggasse 14, hat mit Rahm gehandelt und Butter abgegeben ohne Fettkarten abzufordern. 6. Februar: 300 Kronen.
- Hermann Kettl, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Hermann Zipper's Nachf. Kettl & Fabrizi, I., Rudolfsplatz 3, hat Baumwollwaren ohne Bewilligung veräußert. 8. Jänner: 100 Kronen.
- Eduard Soler v. Krayer, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma C. Krayer & Komp., I., Hoher Markt, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 18. Jänner: 40 Kronen.
- Karl Sutter, Inhaber der Firma Josef B. Markl's Nachf., I., Hoher Markt 3, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 18. Jänner: 30 Kronen.
- Felix Troll, Geschäftsführer der Firma Johann Ribekth's Nachf., I., Hoher Markt, hat die Vorschriften über den Kleinverkauf von Baumwollwaren nicht eingehalten. 18. Jänner: 30 Kronen.
- Henry Abraham Arditti, I., Schottenring 24, hat eine große Post gesperrter Baumwollwaren veräußert. 5. Februar: 500 Kronen.
- Markus Frisch, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma M. Frisch & Komp., I., Gonzagagasse 3, hat die Vorschriften über den Verkauf ausländischer Baumwollwaren nicht eingehalten. 24. Jänner: 1000 Kronen.
- Richard Grünwald, I., Gonzagagasse 12, hat eine große Menge gesperrter Baumwollwaren verkauft. 3. Jänner: 1000 Kronen.
- Jenny Eisler, I., Dr. Karl Lueger-Platz 2, hat das Verbot des Fleischgenusses übertreten. 9. Februar: 1000 Kronen.
- Alfred Reuffer, I., Konfordinaplatz 1, hat Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 2 Kronen.
- Marie Wehl, I., Salzgrieß 23, hat Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 2 Kronen.
- Eduard Frey, I., Himmelfortgasse 10, hat den Höchstpreis von Schinken übertreten. 9. Februar: 100 Kronen.
- Karl Thöne, I., Feinfaßstraße 1, hat Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 3 Kronen.
- Ludwig Seiger, I., Raubenssteingasse 7, hat die Höchstpreise von Wurst- und Selchwaren durch längere Zeit überschritten. 3. Februar: 300 Kronen.

II. Bezirk.

- Josefa Wolfinger, II., Schiffmühlenstraße 73, hat einem Marktbesucher Kartoffel auf dem Wege zum Markte abgelaufen. 3. Jänner: 5 Kronen.
- Sophie Altar, II., Rotensterngasse 22, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zuckermarkenabschnitte gemacht. 13. Jänner: 10 Kronen.
- Siegfried Gisinger, II., Vereinsgasse 26, hat unrichtige Angaben bezüglich abgelieferter Zuckermarkenabschnitte gemacht. 13. Jänner: 10 Kronen.
- Miofisa Salzbrunn, II., Schüttelstraße 9, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 19. Jänner: 10 Kronen.
- Josef Risch, II., Praterstraße 40, hat in seinem Gasthausbetrieb drei Fleischspeisen (statt zwei) angeboten. 26. Jänner: 30 Kronen.
- Loni Wagner, II., Wolmutstraße 17, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 50 Kronen.

- Samuel Rattner, II., Wolmutstraße 17, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 40 Kronen.
- Josefine Pollak, II., Große Wöhrengasse 37, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 29. Jänner: 10 Kronen.
- Anton Müller, II., Sturzerstraße 34, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 30. Jänner: 10 Kronen.
- Rosa Zach, II., Niglas 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brot- und Fettvormerkbuch mangelhaft geführt. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Ernst Frankensbuch, II., Schmelzgasse 12, hat die Richtpreise für Rindfleisch überschritten. 31. Jänner: 50 Kronen.
- Anna Raab, II., Engerthstraße 207, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Elisela Wap, II., Zirkusgasse 45, hat die Fleischpreise mangelhaft ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Franziska Marischall, II., Zirkusgasse 40, hat die Richtpreise für Rindfleisch überschritten. 31. Jänner: 40 Kronen.
- Pauline Krumpholz, II., Engerthstraße 211, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Jetzi Kron, II., Ausstellungsstraße 33, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise, Verkauf von Brot gegen Marken der kommenden Verrechnungswoche. 31. Jänner: 30 Kronen.
- Marie Reigend, II., Engerthstraße 196, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 31. Jänner: 10 Kronen.
- Ignaz Fleischer, II., Praterstraße 44, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 1. Februar: 10 Kronen.
- Katharina Trens, II., Franzensbrüdenstraße 20, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 3. Februar: 10 Kronen.
- Charlotte Krieger, II., Wolmutstraße 15, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 3. Jänner: 10 Kronen.
- Anna Stragner, II., Komdiengasse 6, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 16. Jänner: 5 Kronen.
- David Waldmann, II., Mollereistraße 3, hat die zum Kleinverkauf freigegebenen Baumwollwaren weber getrennt von den übrigen Vorräten aufbewahrt, noch durch Aufschriften kenntlich gemacht, sowie die Führung von Vormerkungen unterlassen. 29. Jänner: 300 Kronen.
- Fanni Adlerstein, II., Wolmutstraße 15, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 50 Kronen.
- Blime Leber, II., Wolmutstraße 15, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 50 Kronen.
- Fanni Kohn, II., Franzensbrüdenstraße 35, hat die Richtpreise für Rindfleisch überschritten. 6. Februar: 40 Kronen.
- Rosa Leiper, II., Ausstellungsstraße 5, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 7. Februar: 50 Kronen.
- Isak Bergmann, II., Wolmutstraße 17, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 26. Jänner: 80 Kronen.
- Julianne Tremmel, II., Vorgartenmarkt, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 3. Februar: 50 Kronen.
- Anton Nachbarpauer, II., Karmeliterplatz 4, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 3. Februar: 50 Kronen.
- Julius Eschippan, II., Große Sperlgasse 24, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 3. Februar: 50 Kronen.
- Marie Rodak, II., Sternedplatz 10, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 3. Februar: 20 Kronen.
- Damhöl Karoline, II., Valeriestraße 49, hat Lebensmittelkarten unberechtigt bezogen. 3. Februar: 40 Kronen.
- Alexander Bonn, II., Volkertstraße 16, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 5. Februar: 40 Kronen.
- Wolff Hujshaf, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 5. Februar: 10 Kronen.
- Anna Dreber, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 5. Februar: 10 Kronen.
- Anna Feiler, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 5. Februar: 20 Kronen.
- Josef Schwarz, II., Laborstraße 11 b, hat mit Fett geröstete Kartoffeln an Gäste verabreicht. 5. Februar: 30 Kronen.
- Josefine Ehrlinger, II., Rotensterngasse 37, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 5. Februar: 50 Kronen.
- Johann Teichauer, II., Ennsgrasse 5, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch an Gäste verabreicht. 5. Februar: 30 Kronen.
- Elisela Berner, II., Große Sperlgasse 8, hat einer Mieterin die Herausgabe der Lebensmittelkarten verweigert. 5. Februar: 5 Kronen.
- Anna Bauer, II., Lilienbrunnengasse 11, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch an Gäste verabreicht. 5. Februar: 20 Kronen.

III. Bezirk.

- August Grünert, III., Apostelgasse 12, mangelhafte Führung des Vormerkbuches für den Brotverkauf. 12. Jänner: 20 Kronen.
- Miofisa Ruzicka, III., Kasanngasse 3, Nichtersichtlichmachung der Preise für Lebensmittel. 20. Jänner: 20 Kronen.
- Johann Hunderisser, III., Kasanngasse 6, Überschreitung der Richtpreise für Kalbfleisch. 12. Jänner: 100 Kronen.
- Vinzenz Jurecka, III., Weißgärberlande 10, Nichterhaltung der fleischlosen Tage. 15. Jänner: 200 Kronen.
- Karl Schiener, III., Marokkanergasse 7, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 24. Jänner: 100 Kronen.
- Marie Ritter, III., Rübengasse 6, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 25. Jänner: 30 Kronen.
- Matthias Aufschlager, III., Ostnargasse 4, Überschreitung der Höchstpreise und Verkauf von Rindfleisch ohne Zuwaage. 29. Jänner: 100 Kronen.
- Johanna Lembacher, III., Landsträßer Hauptstraße 97, Verkauf von an fleischlosen Tagen nicht zugelassenen Wurstwaren. 5. Februar: 2000 Kronen.
- August Trealy, III., Grofmarkthalle, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 5. Februar: 200 Kronen.
- Karl Seidl, III., Pecharbgasse 21, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotartenabschnitte. 31. Jänner: 300 Kronen.
- Hermine Pöfsterer, III., Röhrgasse 27, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotartenabschnitte. 31. Jänner: 500 Kronen.

Mois Wiedermann, III., Erbbergstraße 28, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 31. Jänner: 200 Kronen.
Johann Lepelka, III., Abamsgasse 9, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 31. Jänner: 300 Kronen.
Marie Swoboda, III., Ungargasse 8, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 31. Jänner: 200 Kronen.
Fanni Steger, Geschäftsführerin der Bäckerei des Hans Marholb, III., Löwengasse 9, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 31. Jänner: 300 Kronen.
August Stajny, III., Apostelgasse 15, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 1. Februar: 400 Kronen.
Johann Bernbl, III., Wajergasse 16, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 1. Februar: 500 Kronen.
Marie Pösch, III., Stanislausgasse 8, unrichtige Angabe der abgegebenen Brotkartenabschnitte. 1. Februar: 300 Kronen.
Rosa Seiser, III., Landsträßer Hauptstraße 11, Abgabe von Kolophonium ohne Bewilligung. 1. Februar: 50 Kronen.
Karl Haag, III., Landsträßer Hauptstraße 44, verspätete Abgabe von Brotkartenabschnitten. 1. Februar: 200 Kronen.
Gottlieb Kozvic, III., Klopsteinplatz 3, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 2. Februar: 200 Kronen.
Charlotte Randl, Klopsteinplatz 4, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 2. Februar: 100 Kronen.
Armin Kuhner, III., Weißgärberlande 12, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 17. Jänner: 500 Kronen.
Therka Javolin, III., Großmarkthalle, Überschreitung der Marktpreise für Fische. 9. Jänner: 200 Kronen.
Johanna Ottmann, III., Großmarkthalle, Überschreitung der Marktpreise für Schweinefleisch. 18. Jänner: 50 Kronen.
Margarete Xhum, III., Großmarkthalle, Überschreitung der Marktpreise für Schweinefleisch. 24. Jänner: 100 Kronen.
Rudolf Tlapal, III., Kolonplatz 1, vorschriftswidrige Aufbewahrung freigegebener Baumwollwaren. 21. Jänner: 20 Kronen.
Karl Balda, III., Landsträßer Hauptstraße 24, vorschriftswidrige Aufbewahrung freigegebener Baumwollwaren. 21. Jänner: 20 Kronen.

IV. Bezirk.

Hermine Wicha, IV., Raschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 13. Jänner: 50 Kronen.
Johann Ballo, IV., Weyringergasse 4, hat den Höchstpreis überschritten. 11. Jänner: 50 Kronen.
Elise Brandstätter, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Jänner: 20 Kronen.
Rosa Bazas, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Jänner: 100 Kronen.
Hugo Berneder, IV., Klagbaumgasse 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Jänner: 30 Kronen.
Hugo Berneder, IV., Klagbaumgasse 1, hat an fleischlosen Tagen Wurst auf Lager gehalten. 26. Jänner: 20 Kronen.
Juliane Gärtner, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Jänner: 10 Kronen.
Justine Rind, IV., Große Neugasse 26, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 200 Kronen.
Georg Schneider, IV., Wiedner Hauptstraße 74, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 100 Kronen.
Fritz Gollwitzer, Gesellschaft der Firma Riegler, Labonel & Komp., IV., Phorugasse 3, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 50 Kronen.
Marie Stimgl, IV., Magerhofgasse 7, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 200 Kronen.
Katharina Halbenwang, IV., Kettenbrückengasse 12, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 200 Kronen.
Karl Glis, IV., Karolinenstraße 28, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 30 Kronen.
Anna Rippl, IV., Schelleingasse 39, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 50 Kronen.
Karl Angermann, IV., Mühlgasse 24, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 100 Kronen.
August Riebel, IV., Paniglgasse 17 a, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 25. Jänner: 50 Kronen.
Anna Kulcska, IV., Karolinenmarkt, hat die Höchstpreise überschritten. 21. Jänner: 30 Kronen.
Leopold Schmieb, IV., Waaggasse 13, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 29. Jänner: 30 Kronen.
Moissa Bauer, IV., Luisengasse 2, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 29. Jänner: 20 Kronen.
Hermine Frank, IV., Favoritenstraße 29, hat die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 31. Jänner: 50 Kronen.
Marie Sieber, IV., Laubstummengasse 17, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 1. Jänner: 100 Kronen.
Katharina Halbenwang, IV., Kettenbrückengasse 12, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 5. Februar: 400 Kronen.
Justine Rind, IV., Große Neugasse 26, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotkartenabschnitte nicht eingehalten. 5. Februar: 500 Kronen.
Konrad Zerichky, V., Schönbrunnerstraße 23, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Jänner: 20 Kronen.
Marie Juraschik, V., Margaretenstraße 77, hat den Höchstpreis überschritten. 21. Jänner: 30 Kronen.
Marie Kolles, V., Schloßgasse 1, hat den Höchstpreis überschritten. 7. Jänner: 20 Kronen.
Elise Wandl, IV., Weyringergasse 36, hat die Milchartenvorschriften nicht eingehalten. 9. Februar: 10 Kronen.
Josef Reinold, IV., Wiednergürtel 22, hat die Zuckerverbrauchsvorschriften nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 10 Kronen.
Rosa Ballo, IV., Weyringergasse 4, hat den Höchstpreis überschritten. 9. Februar: 50 Kronen.
Marie Raschuba, IV., Feumühlgasse 10, hat die Abgabe von Milch für Kinder verweigert. 9. Februar: 40 Kronen.

V. Bezirk.

Katharina Wühr, V., Grohgasse 1, hat den Preistarif nicht von der Straße aus leserlich angebracht. 24. Jänner: 10 Kronen.
Berta Bräuer, V., Bacherplatz 15, hat das Fettvorkochbuch nicht geführt und die Preise für Teebutter nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 10 Kronen.
Marie Binder, V., Rübigergasse 12, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 29. Jänner: 20 Kronen.
Berontka Kramer, V., Bräuhausgasse 34, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 29. Jänner: 10 Kronen.
Julie Raab, V., Arbeitergasse 50, hat Brot gegen nachträgliche Abnahme der Brotmarken abgegeben. 29. Jänner: 20 Kronen.
Helene Wajit, V., Zentagasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Jänner: 20 Kronen.
Katharina Zimmermann, V., Schönbrunnerstraße 18, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 5. Februar: 20 Kronen.
Therese Maurer, V., Schönbrunnerstraße 18, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 5. Februar: 50 Kronen.
Elfriede Fuchs, V., Schönbrunnerstraße 18, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 5. Februar: 20 Kronen.
Josefine Pfanner, V., Margaretenstraße 134, hat die Milchpreise nicht angeschrieben. 5. Februar: 5 Kronen.

VI. Bezirk.

Franz Hartel, VI., Sumpendorferstraße 27, Nichtersichtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 10 Kronen.
Johanna Hofmann, VI., Hofmühlgasse 12, Nichtersichtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 10 Kronen.
Martin Stiegleitner, VI., Mittelgasse 13, Nichtersichtlichmachung der Preise und Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 30. Jänner: 200 Kronen.
Ludwig Fischer, VI., Mollardgasse 46, Nichtersichtlichmachung der Preise. 6. Februar: 10 Kronen.
Franz Haas, VI., Weggasse 5, Nichtersichtlichmachung der Preise. 6. Februar: 10 Kronen.
Rosa Kraus, VI., Mollardgasse 37, Nichtersichtlichmachung der Preise. 6. Februar: 2 Kronen.

VII. Bezirk.

Wihelm Antusch, VII., Burggasse 29, hat weniger Brotausweisabschnitte abgeliefert, als er angegeben hat. 20. Jänner: 20 Kronen.
Josefine Kaspar, VII., Mariahilferstraße 56, hat weniger Brotausweisabschnitte abgeliefert, als sie angegeben hat. 15. Jänner: 200 Kronen.
Wilma Fetzersheimer, VII., Lerchenfelderstraße 37, Nichteinhaltung der Brotkartenvorschriften. 31. Jänner: 5 Kronen.
Kamilla Pollat, VII., Neubaugasse 45, unterlassene Abmeldung von zwei Personen bei der Brot- und Mehl-Kommission. 27. Jänner: 20 Kronen.
Josefine Strata, VII., Neubaugasse 45, unterlassene Abmeldung ihres Sohnes bei der Brot- und Mehl-Kommission. 27. Jänner: 20 Kronen.
Ernst Mühlberg, VII., Burggasse 24, Überschreitung der Höchstpreise bei Kaffee. 2. Jänner: 10 Kronen.

VIII. Bezirk.

Karoline Gruber, VIII., Florianigasse 54, Verabreichung von Beuschel an einem fleischlosen Tage. 25. Jänner: 50 Kronen.
Heinrich Rauer, VIII., Florianigasse 35, hat Beuschel, Leber, Rindfleisch an einem fleischlosen Tage an Gäste verabreicht. 26. Jänner: 100 Kronen.
Peter Januschka, VIII., Florianigasse 43, Verabreichung von Schöpfenfleisch an verbotenem Tage. 26. Jänner: 100 Kronen.
Ferdinand Jant, VIII., Florianigasse 2, Verabreichung von Augsburgern, Rindfleisch und Ruttelfleisch an fleischlosem Tage. 26. Jänner: 100 Kronen.
Johann Drinka, VIII., Piaristengasse 36, Nichtersichtlichmachung der Warenpreise. 26. Jänner: 10 Kronen.
Anna Martintovic, VIII., Auerspergstraße 11, Verabreichung von Knobissen und Beuschel an fleischlosem Tage. 26. Jänner: 100 Kronen.
Ebler v. Lurcansthy, VIII., Piaristengasse 23, Genuß von Fleischspeisen an fleischlosen Tagen. 21. Jänner: 100 Kronen.
David Behar, VIII., Stobagasse 14/16, Nichteinhaltung des fleischlosen Tages. 1. Februar: 200 Kronen.
Emilie Zell, VIII., Josefstädterstraße 46, Nichteinhaltung der Lebensmittellistenvorschriften. 3. Februar: 5 Kronen.

IX. Bezirk.

Cäcilie Bernhofer, IX., Kinderspitalgasse 7, Verkauf von Fleisch an fleischlosen Tagen. 30. Jänner: 20 Kronen.
Therese Dreier, IX., Seegasse 7, Verkauf von Fleisch an fleischlosen Tagen. 30. Jänner: 10 Kronen.
Therese Schuttes, IX., Ruppborferstraße 5, Verkauf von Fleisch an fleischlosen Tagen. 23. Jänner: 20 Kronen.
Rosa Szibel, IX., Georg Siegl-Gasse 8, Höchstpreisüberschreitung von Kartoffeln. 29. Jänner: 20 Kronen.
Sophie Immergut, IX., Glasergasse 13, Nichteinhaltung der Fettartenvorschriften. 3. Februar: 50 Kronen.
Josef Jalkitsch, IX., Fuchsthalergasse 14, Mehlverheimlichung. 31. Jänner: 100 Kronen.
Josef Jalkitsch, IX., Fuchsthalergasse 14, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 31. Jänner: 20 Kronen.
Julius Löw, IX., Ruppborferstraße 38, Fleischgenuß an verbotenen Tagen. 3. Februar: 300 Kronen.
Rudolf Rebay, IX., Strohedgasse 13, unbefugter Gewerbebetrieb. 23. Jänner: 100 Kronen.
Rudolf Rebay, IX., Strohedgasse 13, Verkauf von beschlagnahmtem Leder. 23. Jänner: 200 Kronen.
Karl Schnabel, IX., Liechtensteinstraße 83, unbefugter Fettverkauf. 27. Jänner: 20 Kronen.
Sophie Schramm, IX., Liechtensteinstraße 28, Höchstpreisüberschreitung von Schafschfleisch. 22. Jänner: 50 Kronen.
Sophie Schramm, IX., Liechtensteinstraße 28, Höchstpreisüberschreitung von Schweinefleisch. 19. Jänner: 50 Kronen.
David Starf, IX., Servitengasse 5, Nichtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 27. Jänner: 10 Kronen.

- Ignaz Kerschert, IX.,** Rinderspitalgasse 3, Höchstpreisüberschreitung von Kalbfleisch. 29. Jänner: 50 Kronen.
Fanni Kärkel, IX., Sechschimmelgasse 21, Fleischgenuß an fleischlosen Tagen. 18. Jänner: 30 Kronen.
Wilhelm Kramer, IX., Porzellangasse 64, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 27. Jänner: 10 Kronen.
Abelheid Roiblawka, IX., Porzellangasse 22, Auslegen von Fleischwürsten an fleischlosen Tagen. 3. Februar: 20 Kronen.
Abelheid Roiblawka, IX., Porzellangasse 22, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 3. Februar: 20 Kronen.
Johann Promadto, IX., Alserbachstraße 5, Auslegen von Fleischwürsten an fleischlosen Tagen. 3. Februar: 20 Kronen.
Johann Promadto, IX., Alserbachstraße 5, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 3. Februar: 20 Kronen.
Karl Glap, IX., Berggasse 26, Auslegen von Fleischwürsten an fleischlosen Tagen. 3. Februar: 20 Kronen.
Karl Kollmann, IX., Wasagasse 15, Überschreitung des Höchstpreises für Nierenbraten. 7. Februar: 100 Kronen.
Rosina Frauer, IX., Strohedgasse 12, Auslegen von Fleischwaren im Verkaufsraume an Verbotstagen. 7. Februar: 50 Kronen.
Fanni Holubka, IX., Garnisongasse 7, Auslegen von Fleischwaren im Verkaufsraume an Verbotstagen. 7. Februar: 50 Kronen.
Rosa Hyla, IX., Garnisongasse 10, Richtersichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 7. Februar: 50 Kronen.
Anna Bointa, IX., Sechschimmelgasse 7, Höchstpreisüberschreitung bei Bauchfleisch. 7. Februar: 100 Kronen.
Mois Ehrentraut, IX., Detailmarkthalle, Höchstpreisüberschreitung bei Schweinsleber. 7. Februar: 50 Kronen.
Amalie Zeiteles, IX., Sechschimmelgasse 21, Fleischgenuß an Verbotstagen. 7. Februar: 200 Kronen.
Anna Weib, IX., Sechschimmelgasse 21, Fleischgenuß an Verbotstagen. 7. Februar: 200 Kronen.
Abel Löwy, IX., Riechtensteinststraße 24, Auflegen von Geflügel an Verbotstagen. 9. Februar: 50 Kronen.
Moses Engelstein, IX., Glajergasse 14, Nichtführung des Brotvormerkbuches seit dem 29. September 1916. 9. Februar: 500 Kronen.
Mois Seibl, IX., Garnisongasse 6, Verkauf von Feinleberwurst an Verbotstagen. 9. Februar: 50 Kronen.
Moritz Ranzl, IX., Rögnergasse 5, Richtersichtlichmachung der Preise. 9. Februar: 50 Kronen.
Juba Kornblüth, IX., Pramergasse 17, Richtersichtlichmachung der Preise. 9. Februar: 50 Kronen.

X. Bezirk.

- Aloisia Sterba, X.,** Leibnizgasse 28, fehlender Preistarif. 22. Jänner: 2 Kronen.
Heinrich Knöpfmayer, X., Favoritenstraße 130, fehlender Preistarif. 23. Jänner: 30 Kronen.
Rosa Horáček, X., Inzersdorferstraße 116, fehlender Preistarif. 23. Jänner: 10 Kronen.
Eugenie Oberhardt, X., Favoritenstraße 73, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 23. Jänner: 100 Kronen.
Antonie Hummel, X., Favoritenstraße 81, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 24. Jänner: 20 Kronen.
Antonia Kalina, Inzersdorf bei Wien, Laaerstraße 8, Richtersichtlichmachung der Preise. 24. Jänner: 10 Kronen.
Michael Seinitz, X., Reilreichgasse 93, Übertretung der Brotmarkenvorschrift. 29. Jänner: 20 Kronen.
Luisje Bierig, X., Bürgerplatz 11, Geschäftsführerin des Bäckermeisters Julius Umstetter, X., Bürgerplatz 11, Übertretung der Brotmarkenvorschrift. 29. Jänner: 100 Kronen.
Marie Wayer, X., Knollgasse 40, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 20 Kronen.
Samuel Fürst, X., Eitenreichgasse 9, Geschäftsführer des Simon Steiner, X., Favoritenstraße 130, Übertretung der Vorschriften über den Verkauf von Baumwollwaren. 30. Jänner: 10 Kronen.
Amelie Benka, X., Laxenburgstraße 56, Richtersichtlichmachung der Preise. 31. Jänner: 10 Kronen.
Marie Rabler, X., Laxenburgstraße 107, Richtersichtlichmachung der Preise. 31. Jänner: 20 Kronen.
Adolf v. Peflsky, V., Rechte Wienzeile 47 (früher X., Favoritenstraße 196), Abhaltung von der Marktbesichtigung. 5. Februar: 10 Kronen.
Marie Hergl, X., Buchengasse 92, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 6. Februar: 30 Kronen.

XI. Bezirk.

- Bartholomäus Homolla, XI.,** Simmeringer Hauptstraße 131, hat am 22. Dezember 1916 Fleisch verkauft. 18. Jänner: 50 Kronen.
Anton Leipert, X., Simmering (städtische Elektrizitätswerte), hat am 5. Jänner 1916 Fleischspeisen verabreicht. 18. Jänner: 300 Kronen.
Heinrich Ferstl, XI., Dorfgasse 94, hat Brot im Gewichte von 700 g per Laib verkauft. 24. Jänner: 20 Kronen.
Adolf Ludwig, XI., Simmeringer Hauptstraße 25, Abgabe von Brot gegen Marken der künftigen Woche. 30. Jänner: 30 Kronen.
Franz Seemann, XI., Simmeringer Hauptstraße 85, hat Fleisch am 24. Jänner genossen. 3. Februar: 50 Kronen.
Marie Mladosewicz, Parndorf, Niederösterreich, hat Zucker und Kaffee ohne Marken eingekauft. 7. Februar: 10 Kronen.
Anton Payer, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 288, hat bei der Ablieferung von Brotmarken Kartensäume mit abgeliefert. 8. Februar: 10 Kronen.
Theresia Sey, XI., Simmeringer Hauptstraße 88, hat die amtlich festgesetzten Höchstpreise beim Fischverkauf überschritten und keine Preistafeln angebracht. 8. Februar: 30 Kronen.

XII. Bezirk.

- Johann Ballner, XII.,** Livolgasse 79, Ausschank von Milch und Milchkafee während der verbotenen Stunden. 10. Jänner: 200 Kronen.
Theresie Zimmer, XII., Dreifurterstraße 66, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 11. Jänner: 20 Kronen.

- Jakob Bauer, XII.,** Wilhelmstraße 40, Verkauf von Fett ohne Marken. 1. Jänner: 40 Kronen.
Theresie Ellinger, XII., Ruckergasse, Abgabe von Milch, die für Milchbezugsberechtigte aufbewahrt werden sollte. 1. Februar: 10 Kronen.
Josef Hufnagel, XII., Singrienerstraße 30, Verkauf von Brot gegen noch nicht gültige Brotmarken. 1. Februar: 100 Kronen.
Rosa Kürbisch, XII., Wilhelmstraße 10, Nichtführung des Vormerkbuches. 1. Februar: 30 Kronen.
Eduard Ranzel, XII., Rauchgasse 35, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 1. Februar: 40 Kronen.
Katharina Zieglsch, XII., Weiblinger Hauptstraße 23, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 6. Februar: 10 Kronen.

XIII. Bezirk.

- Marie Böhm, XIII.,** Battmannngasse 31, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Jänner: 10 Kronen.
Anna Brudner, XIII., Penzingerstraße 34, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 25. Jänner: 20 Kronen.
Barbara Fischer, XIII., Lingerstraße 139, hat Selchfleisch an fleischlosen Tagen verabreicht. 25. Jänner: 200 Kronen.
Franz Goller, XIII., Lingerstraße 185, hat Beuschel an fleischlosen Tagen verabreicht. 25. Jänner: 200 Kronen.
Johann Haas, XIII., Lingerstraße 177, hat Rindeln an fleischlosen Tagen verabreicht. 25. Jänner: 200 Kronen.
Marie Benzel Königshofer, XIII., Lingerstraße 173, hat Rindsgulyas an fleischlosen Tagen verabreicht. 25. Jänner: 300 Kronen.
Helene Rabl, XIII., Amalienstraße 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 15. Jänner: 10 Kronen.
Karl Reisinger, XIII., Speisingerstraße 46, hat die Höchstpreise für Bänder überschritten. 19. Jänner: 10 Kronen.
Nathan Rübner, XIII., Märzstraße 132, hat die Höchstpreise für Bohnen überschritten. 23. Jänner: 30 Kronen.
Josefine Schachinger, XIII., Firmiangasse 44, hat in der Verbotzeit Milchchokolade verabreicht. 29. Jänner: 100 Kronen.
Rudolf Schell, XIII., Amalienstraße 56, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 28. Jänner: 10 Kronen.
Emil Schmieber, XIII., Rohrbacherstraße 31, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 15. Jänner: 10 Kronen.

XIV. Bezirk.

- Marie Kellner, XIV.,** Märzstraße 61, Höchstpreisüberschreitung. 24. Jänner: 10 Kronen.
Johanna Thallhammer, XIV., Prinz-Karl-Gasse 23, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 27. Jänner: 200 Kronen.
Wilhelm Dröbner, XIV., Mariahilferstraße 180, unrichtige Angabe der Brotartenabschnitte. 11. Dezember: 20 Kronen.
Franz Räumler, XIV., Reiselstraße 23, fehlende Preisaffizierung. 30. Jänner: 4 Kronen.
Martha Kodrba, XIV., Goldschlagstraße 121, Höchstpreisüberschreitung. 31. Jänner: 50 Kronen.
Anna Songin, XIV., Kauergasse 6, fehlendes Vormerkbuch über Brotbezug. 31. Jänner: 20 Kronen.
Marie Strick, XIV., Storchengasse 17, fehlende Brotmarkenabschnitte. 5. Februar: 50 Kronen.
Eduard König, XIV., Reinborfgasse 20, Übertretung der Brotartenvorschriften. 6. Februar: 500 Kronen.

XV. Bezirk.

- Iba Schwarz, XV.,** Mariahilferstraße 140, Verkauf von Brot ohne Brotmarken. 3. Februar: 100 Kronen.
August Amend, XV., Rünshausgasse 1, Überschreitung der Schweinehöchstpreise. 8. Februar: 100 Kronen.
Peter Flor, XV., Mariahilferstraße 172, Belassung von Fleisch an fleischlosen Tagen in der Auslage. 8. Februar: 30 Kronen.

XVI. Bezirk.

- Josef Wajal, XVI.,** Brunnengasse 58, Überschreiten des Höchstpreises für Schweinsleber. 23. Jänner: 20 Kronen.
Hermine Trilliam, XVI., Lindbaurgasse 21, Richtersichtlichmachung der Preise. 23. Jänner: 5 Kronen.
Helene Bliml, XVI., Ottakringerstraße 135, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 2 Kronen.
Bartholomäus Gharba, XVI., Wilhelminenstraße 31, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 2 Kronen.
Anna Daresch, XVI., Ottakringerstraße 35, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Rosina Danicek, XVI., Raulegasse 20, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Amalia Freitag, XVI., Paleggasse 24, Richtersichtlichmachung der Preise. 27. Jänner: 5 Kronen.
Karl Glapp, XVI., Burliergasse 23, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 2 Kronen.
Josef Horina, XVI., Schinaglgasse 8, Richtersichtlichmachung der Preise. 27. Jänner: 2 Kronen.
Theresie Rosivac, XVI., Ottakringerstraße 183, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Rosa Suchabst, XVI., Payergasse 7, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 2 Kronen.
Franziska Stobel, XVI., Degengasse 13, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 10 Kronen.
Theresie Besej, XVI., Ottakringerstraße 35, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Josef Jelenc, XVI., Degengasse 22, Richtersichtlichmachung der Preise. 29. Jänner: 5 Kronen.
Margdalena Benz, XVI., Goullachergasse 4, Überschreitung der Höchstpreise bei holländischem Kraut. 29. Jänner: 20 Kronen.

- Apollonia Hengl, XVI., Hasnerstraße 50, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Rosa Steiner, XVI., Hasnerstraße 46, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Karl Bankart, XVI., Koppstraße 23, Genuss von Krenfleisch an fleischlosen Tagen. 29. Jänner: 20 Kronen.
- Ludwig Hanakam, XVI., Kirchtetterngasse 26, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Marie Gärtner, XVI., Hasnerstraße 69, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Edmund Stepanovsky, XVI., Hasnerstraße 37, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Marie Pus, XVI., Hasnerstraße 45, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 29. Jänner: 4 Kronen.
- Karl Rainz, XVI., Neulerchenfelderstraße 49, Verabreichung von Weisfel an fleischlosen Tagen. 29. Jänner: 50 Kronen.
- Anna Sautner, XVI., Dttatringerstraße 57, Richterföchtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 2 Kronen.
- Marie Periona, XVI., Festgasse 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 2 Kronen.
- Anna Seiler, XVI., Koppstraße 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 30. Jänner: 5 Kronen.
- Karl Serg, XVI., Kaufgasse 21, Genuss von Fleisch an fleischlosen Tagen. 31. Jänner: 20 Kronen.
- Karl Böckbauer, XVI., Oboakergasse 27, Genuss von Fleisch an fleischlosen Tagen. 30. Jänner: 20 Kronen.
- Julie Michalek, XVI., Breitfeldgasse 5, Richterföchtlichmachung der Preise. 5. Februar: 5 Kronen.
- Marie Hubeny, XVI., Habsburgplatz 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 5. Februar: 2 Kronen.
- Moisia Horbretter, XVI., Habsburgplatz 14, Richterföchtlichmachung der Preise. 5. Februar: 2 Kronen.
- Ferdinand Beschiat, XVI., Wendgasse 3, Überschreitung des Höchstpreises für Kartoffel. 6. Februar: 50 Kronen.
- Franz Dvorak, XVI., Dttatringerstraße 210, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 6. Februar: 30 Kronen.
- Rosa Jüner, XVI., Kirchtetterngasse 15, Überschreiten der Höchstpreise für Speck. 5. Februar: 30 Kronen.
- Klara Kronberger, XVI., Neulerchenfelderstraße 12, Verkauf von Zucker und Kaffee ohne Marken. 6. Februar: 40 Kronen.
- Andreas Kock, XVI., Haymerlegasse 20, Fortbezug der Lebensmittelkarten nach Ableben seiner Frau. 5. Februar: 20 Kronen.
- Rudolf Leutshert, XVI., Degengasse 69, Überschreitung der Höchstpreise bei Schweinefleisch. 5. Februar: 30 Kronen.
- Helene Korbel, XVI., Neumayrgasse 2, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 8. Februar: 4 Kronen.
- Rosa Steinberger, XVI., Blumberggasse 35, Verkauf von Gänsefett ohne Marken. 8. Februar: 50 Kronen.
- Anna Layl, XVI., Herbststraße 15, Richterföchtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 8. Februar: 4 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Marie Schreiber, XVII., Hernalser Hauptstraße 141, hat am fleischlosen Tag Innerei verabsolgt. 10. Februar: 100 Kronen.
- Marie Raschenberger, XVII., Gubergasse 1, hat am fleischlosen Tag Innerei verabsolgt. 13. Februar: 100 Kronen.
- Amalia Schödl, XVII., Hornmayrgasse 1, hat am fleischlosen Tag Fleisch genossen. 10. Februar: 50 Kronen.

XVIII. Bezirk.

- Emilie Gömarich, XVIII., Herbedstraße 94, Verabreichung von Fleisch am fleischlosen Tage. 29. Jänner: 200 Kronen.
- Anton Rainz, XVIII., Währingerstraße 146, Verabreichung von Fleisch am fleischlosen Tage. 29. Jänner: 200 Kronen.
- Josef Sigmund, XVIII., Herbedstraße 100, Fleischgenuss am fleischlosen Tage. 29. Jänner: 100 Kronen.
- Friedrich Mayer, XVIII., Gymnasiumstraße 28, fehlende Preistafel. 31. Jänner: 5 Kronen.
- Josef Kusza, XVIII., Staubgasse 58, Überschreitung der Kartoffelhöchstpreise. 6. Februar: 10 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Karl Etiafny, XIX., Heiligenstädterstraße 121, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 30. Jänner: 100 Kronen.
- Ferdinand Kral, XIX., Sonnbergplatz 1, Nichtführung des Vormerkbuches für den Verkauf von Brot und Mehl. 30. Jänner: 50 Kronen.

XX. Bezirk.

- Anna Herrmann, XX., Wolfsaugasse 12, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 22. Jänner: 50 Kronen.
- Theodor Stepi, XX., Stromstraße 62, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 27. Jänner: 50 Kronen.
- Amalia Eilenfeld, XX., Klosterneuburgerstraße 62, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 26. Jänner: 150 Kronen.
- Marie Probst, XX., Kaiserplatz 6, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 27. Jänner: 50 Kronen.
- Theresia Fuchs, XX., Rindgasse 3, Nichteinhalten der fleischlosen Tage. 26. Jänner: 150 Kronen.
- Franz Deger, XX., Dresdnerstraße 130, Verkauf von Brot gegen erst für die nächste Woche geltende Brotartenabschnitte. 31. Jänner: 30 Kronen.
- Rosa Degen, XX., Bäuerlegasse 29, Unberechtigter Fortbezug von Brot, Fett, Zucker- und Kaffeekarten zufolge unterlassener Abmeldung eines Angehörigen des Haushaltes. 31. Jänner: 100 Kronen.
- Christine Schwarzbauer, XX., Wallensteinplatz 7, Richterföchtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 20. Jänner: 20 Kronen.

- Marie Schuster, XX., Marchfeldstraße 15, Richterföchtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 31. Jänner: 20 Kronen.
- Benzel Bilel, XX., Handelskai 98, Richterföchtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 6. Februar: 20 Kronen.
- Leon Glaser, XX., Treustraße 11, Nichtführung des Vormerkbuches für Fett. 12. Jänner: 100 Kronen.
- Eali Sommer, XX., Burghardtstraße 10, Nichtführung des Vormerkbuches für Fett. 17. Jänner: 100 Kronen.
- Fanni Ditsa, XX., Hannovergasse 4, Richterföchtlichmachung der Preise für Grünwaren. 23. Jänner: 10 Kronen.
- Eva Zemanovicz, XX., Hannovergasse 35, Richterföchtlichmachung der Preise für Grünwaren. 23. Jänner: 10 Kronen.
- Johann Aichenbrenner, XX., Univerfiumstraße 36, Richterföchtlichmachung der Preise für Grünwaren. 13. Jänner: 12 Stunden Arreit.
- Karoline Lager, XX., Klosterneuburgerstraße 30, Richterföchtlichmachung der Preise im Gastgewerbe. 8. Februar: 20 Kronen.
- Josef Holzinger, XX., Pappenheimgasse 51, Preistarif nicht von der Gasse aus lesbar. 8. Februar: 10 Kronen.
- Marie Koubitschek, XX., Treustraße 47, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 9. Februar: 30 Kronen.
- Josef Biffeleder, XX., Treustraße 3, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 9. Februar: 30 Kronen.
- Anna Sedivi, XX., Wintergasse 22, Richterföchtlichmachung der Preise für Zwiebel. 9. Februar: 3 Kronen.
- Roses Gimsberg, XX., Treustraße 7, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise und Nichtführung des Vormerkbuches für Brot. 9. Februar: 30 Kronen.
- Anna Zalaubel, XX., Burghardtstraße 17, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 9. Februar: 10 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Josef Spazierer, XXI., Erzherzog Karl-Strasse 127, kaufte anfangs Oktober 1916 als Leiter des Lebensmittelmagazines der U.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz in verbotswidriger Weise Mehl an. 20. Jänner: 100 Kronen.
- Friedrich August Hennig, XXI., Erzherzog Karl-Strasse 127, verkaufte seit Mitte Oktober 1917 als Leiter des Lebensmittelmagazines der U.-G. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz in verbotswidriger Weise Mehl an die Arbeiter der genannten Gesellschaft. 20. Jänner: 100 Kronen.

Verzeichnis Nr. 3.

I. Bezirk.

- Antonia Stompe, II., Kronprinz Rudolf-Strasse 22, Überschreitung des Höchstpreises von Zitronen. 3. Februar: 10 Kronen. Verfall von Zitronen im Werte von 16 K 10 h.
- Johann Bök, I., Auerspergstraße 4, Erzeugung von Brot von vorgeschriebenem Gewicht. 10. Februar: 50 Kronen.
- Marie Raab, I., Delferstorferstraße 3, Verkauf eines Brostückes von zu geringem Gewicht. 10. Februar: 10 Kronen.
- Mois Karlik, I., Stephansplatz 6, Überschreitung des Höchstpreises von Fett und Speck. 9. Jänner: 500 Kronen.
- Mois Karlik, I., Stephansplatz 6, Richterföchtlichmachung der Preise. 9. Jänner: 50 Kronen.
- Mois Karlik, I., Stephansplatz 6, Ausliegenlassen von Fleischwaren an einem fleischlosen Tage. 9. Jänner: 50 Kronen.
- Andreas Stuhler, I., Bollzeile 37, Nichteinhaltung der Brotartenvorschriften. 19. Jänner: 200 Kronen.
- Anna Porck, I., Röllnerhofgasse 4, Höchstpreisüberschreitung beim Verkaufe von Speck. 1. Februar: 100 Kronen.
- Silba Großmann, I., Maria Theresien-Strasse 24, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 5. Februar: 100 Kronen.
- Marie Stasser, I., Sonnensfeldgasse 9, Nichtausfolgung der Brotkarte an eine bezugsberechtigte Person. 12. Februar: 10 Kronen.
- Josefine Trogler, I., Tuchlauben 23, Überschreitung des Höchstpreises von Hasanen. 14. Februar: 40 Kronen.
- Hans Schönwälder, Alleinhaber der Firma H. Schönwälder, I., Goldschmidgasse 10, Veräußerung von 20.000 m Struxen ohne Bewilligung und unter Verletzung des Anbotzwanges. 14. Februar: 5000 Kronen.
- Karl Wislap, persönlich haftender Gesellschafter der Firma Schneid & Kohnberger, Kommandit-Gesellschaft, I., Viberstraße 14, Verbotswidrige Veräußerung von Räderbändern. 15. Februar: 200 Kronen.
- August Blumberg, kaiserl. Rat, verantwortlicher Geschäftsführer der Firma Wolf Blumberg's Söhne, I., Wozinplatz 6, Veräußerung großer Posten von Bekleidungsstücken ohne Bewilligung und unter Verletzung des Anbotzwanges. 15. Februar: 3000 Kronen.
- Leopold Schillinger, Gesellschafter der Firma Ed. Aug. Englisch Nachfolger, I., Graben 13, Verbotswidrige Veräußerung von Baumwollwaren. 15. Februar: 3000 Kronen.
- Mois Müller, Geschäftsführer des Hotels Müller, I., Graben 19, Verabreichung von Fleischspeisen an einem fleischlosen Tage. 10. Februar: 300 Kronen.
- Artur Kohen v. Pöphenlandt, k. u. k. Generalkonful, I., Graben 19, Genuss von Fleischspeisen an fleischlosen Tagen. 15. Februar: 200 Kronen.

II. Bezirk.

- Beronica Desterreicher, II., Karmelitermarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. Jänner: 10 Kronen.
- Karoline Walter reite Heller, II., Große Rohrengasse 40, hat Brot ohne Brotmarken verkauft, das Vormerkbuch nicht geführt und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 7. Februar: 60 Kronen.
- Josef Stransky, II., Schüttaustraße 69, hat Brot gegen Marken der kommenden Verrechnungswoche verkauft. 7. Februar: 20 Kronen.

Jo sine Swoboda, II., Bellegardegasse 29, hat Brot gegen Marken der kommenden Berechnungswoche verkauft. 7. Februar: 20 Kronen.
 Emerentia Hinfischer, II., Bellegardegasse 3, hat Brot gegen Marken der kommenden Berechnungswoche verkauft. 7. Februar: 20 Kronen.
 Marie Augustin, II., Schüttlastraße 67, hat Brot gegen Marken der kommenden Berechnungswoche verkauft. 7. Februar: 20 Kronen.
 Paula Biseritz, II., Erlachstraße 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 7. Februar: 20 Kronen.
 Katharina Weiser, II., Stumerstraße 47, hat in ihrem Gasthausbetriebe an einem fleischlosen Tage Fleisch angeboten. 7. Februar: 50 Kronen.
 Berta Bondi, II., Untere Angartenstraße 8, hat in ihrem Gasthausbetriebe drei Fleischartungen zubereitet und angeboten. 7. Februar: 40 Kronen.
 Simon Steiner, II., Borgartenmarkt, Stand 51, hat die Höchstpreise für Zwetschen überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 50 Kronen.
 Rosa Dajčková, II., Borgartenmarkt, Stand 32, hat die Kartoffelhöchstpreise überschritten. 9. Februar: 40 Kronen.
 Thomas Beglinski, II., Borgartenmarkt, Stand 23, hat die Kartoffelhöchstpreise überschritten. 9. Februar: 40 Kronen.
 Leib Schmeier, II., Sternplatz 13, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 9. Februar: 20 Kronen.
 Jakob Günsler, II., Wolfgang Schmählgasse 22, hat mindergewichtiges Brot verkauft. 10. Februar: 70 Kronen.
 Josef Gelb, II., Floggasse 9, mangelhafte Führung des Brotvormerkbuches. 12. Februar: 20 Kronen.
 Josef Klaussegger, II., Laborstraße 45, hat Brot in Beckenform zu 280 g gebacken. 12. Februar: 40 Kronen.
 Anna Raab, II., Engertstraße 207, hat in ihrem Milchgeschäft Obers erzeugt. 12. Februar: 30 Kronen.
 Helene Klepac, II., Lichtnauergasse 13, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 12. Februar: 40 Kronen.
 Martinus Aberdach, II., Große Pfarrgasse 11, hat Fettmarken gegen Entgelt veräußert. 12. Februar: 50 Kronen.
 Cäcilie Günsler, II., Große Spertgasse 33, hat die Zahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 12. Februar: 30 Kronen.
 Pauline Krumpholz, II., Engertstraße 211, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 12. Februar: 50 Kronen.
 Theresie Marinez, II., Körnergasse 7, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 12. Februar: 40 Kronen.
 Hanni Ruppbaum, II., Kleine Schiffgasse 28, hat das Brotvormerkbuch unrichtig geführt. 12. Februar: 80 Kronen.
 Emma Sprinzel, II., Engertstraße 131, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 12. Februar: 40 Kronen.
 Leop. Kornherr, II., Obere Donaustraße 51, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 13. Februar: 30 Kronen.
 Katharina Bräuer, II., Jbdstraße 9, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 2. Jänner: 10 Kronen.
 Ernestine Kardaja, II., Wiesbachgasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. Februar: 20 Kronen.
 Marie Habler, II., Laborstraße 29, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. Februar: 20 Kronen.
 Gustav Siebert, VI., Engelgasse 9, hat Gummibereifungen verspätet abgeliefert. 13. Februar: 150 Kronen.
 Sophie Lichtmann, II., Laborstraße 57, hat Gummibereifungen verspätet abgeliefert. 13. Februar: 150 Kronen.
 Robert Brimmel, II., Große Pfarrgasse 14, hat die Zahl der abgegebenen Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 17. Februar: 60 Kronen.

III. Bezirk.

Rudolf Schoosleitner, III., Marzergasse 28, Verwendung fremder Lebensmittelkarten. 8. Februar: 50 Kronen.
 Emil Roth nos. G. Roth, Aktiengesellschaft, III., Rennweg 50, Brotabgabe ohne Abnahme von Brotmarken. 8. Februar: 500 Kronen.
 Antonia Richter, III., Schimmelgasse 11, Überschreitung der Höchstpreise für Schweine. 9. Februar: 100 Kronen.
 Wilhelmine Dych, III., Klopsteinplatz 3, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 7. Februar: 20 Kronen.
 Rosalia Kirch, III., Rennweg 65, Nichteinhaltung der Bierauschankzeit. 13. Februar: 20 Kronen.

V. Bezirk.

Berta Zeller, V., Reiprechtsdorferstraße 58, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 7. Februar: 10 Kronen.
 Franz Weinrotter, V., Diehgasse 34, hat den Höchstpreis für Blutwurst überschritten. 7. Februar: 20 Kronen.
 Theresia Kron, V., Schwarzhorngasse 9, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 7. Februar: 10 Kronen.
 Berta Spindler, V., Reiprechtsdorferstraße 70, hat die Fleischpreise nicht von der Straße aus leserlich ersichtlich gemacht. 7. Februar: 5 Kronen.
 Aloisia Lafschig, V., Margaritengürtel 118, hat den Höchstpreis für Blutwurst überschritten. 8. Februar: 10 Kronen.
 Magdalena Kohl, V., Diehgasse 49, hat die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 12. Februar: 5 Kronen.
 Josef Klement, V., Reiprechtsdorferstraße 27, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 8. Februar: 50 Kronen.

VI. Bezirk.

Julius Emmet, VI., Mariahilferstraße 33, Überschreitung der Baumwollvorschriften. 10. Februar: 50 Kronen.
 Josef Zochl, VI., Dabngasse 8, Nichteinhaltung der Preise. 16. Februar: 20 Kronen.

VII. Bezirk.

Josefine Dajelbacher, VII., Kaiserstraße 58, Zubereitung von Fleisch an fleischlosen Tagen für Gäste. 5. Februar: 50 Kronen.
 Franz Röhner, VII., Burggasse 21, Zubereitung von Fleisch an fleischlosen Tagen für Gäste. 10. Februar: 50 Kronen.

Marie Edmenthal, VII., Banngasse 43; Standort: VII., Markthalle, Burggasse. Überschreiten der Höchstpreise für Eier. 8. Februar: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Ernst Freiherr v. Reinhardt, VIII., Piaristengasse 54, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 12. Februar: 50 Kronen.
 Julius Weisert, Vertreter der Firma Jul. & Theodor Weisert, VIII., Josefstädterstraße 58, Nichteinhaltung der vorgeschriebenen monatlichen Metallanmeldung und Nichteinhaltung des Lagerbuches. 12. Februar: 200 Kronen.

IX. Bezirk.

Rosa Zeilinger, IX., Herzogsgasse 5, Nichteinhaltung der Preise. 9. Februar: 50 Kronen.
 Anton Woboril, IX., Sobieskigasse 1 a, verschwiegener Vorrat über 5 kg. 13. Februar: 50 Kronen.
 Heinrich Guth, IX., Bähringergürtel 82, verschwiegener Fettvorrat. 13. Februar: 100 Kronen und Verfall von 30 kg Fett.
 Ottilie Kalab, IX., Sechschimmelgasse 21, Fleischgenuss am Mittwoch. 13. Februar: 200 Kronen.
 Mathilde Tomasek, IX., Sobieskigasse 4 a, Verkauf von Brot gegen zu wenig Brotartenabschnitte, Nichteinhaltung des Brotvormerkbuches und Übernahme von Coelmehlig Dritter zum Ausbacken. 15. Februar: 500 Kronen.
 Josef Kowak, IX., Franz Josef-Bahnhof, verheimlichter Pajer. 16. Februar: 50 Kronen und Verfall von 40 kg Pajer.
 Julius Wondschin, IX., Lhurngasse 15 a, verheimlichtes Fett. 16. Februar: 200 Kronen Verfall von 16 kg (Brutto) Fett.
 Wilhelm Taufsig, IX., Eisingasse 15, verheimlichtes Mehl. 16. Februar: 500 Kronen und Verfall von 59 kg Mehl.

X. Bezirk.

Schlome Vogelbaum, X., Leibnizgasse 28, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 8. Februar: 100 Kronen.
 Cäcilie Strauß, X., Siccardtsburggasse 1, Nichteinhaltung der Preise. 8. Februar: 200 Kronen.
 Franz Garhofer, X., Herzgasse 40, Nichteinhaltung der Brotmarkenvorschriften. 10. Februar: 20 Kronen.
 Anna Dante, X., Ettenreichgasse 12, Bezug von Brotmarken für den eingerückten Garten. 12. Februar: 50 Kronen.
 Josefa Daxler, X., Alpengasse 4, Nichteinhaltung der Preise für Kohle, Koks und Holz. 14. Februar: 10 Kronen.

XI. Bezirk.

Josef Spinner, XI., Simmeringer Hauptstraße 5, hat Brot gegen Marken der kommenden Woche verkauft und Abschnitte aus anderen als der Berechnungswoche abgeliefert. 9. Februar: 20 Kronen.
 Anton Ludwig, XI., Simmeringer Hauptstraße 25, hat weniger Brotabschnitte abgegeben, als er angegeben hat. 9. Februar: 10 Kronen.
 Theresie Mascha, XI., Simmeringer Hauptstraße 139, hat Zucker und Kaffee ohne Marken verkauft. 12. Februar: 40 Kronen.
 Josefina Böck, XI., Simmeringer Hauptstraße 1, hat bei der Markenablieferung Kartenstämme und Marken anderer Wochen abgegeben und die Zahl der Marken unrichtig angegeben. 12. Februar: 40 Kronen.
 Amalie Piller, XI., Lorystraße 44, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch an die Gäste ihres Gasthauses verabreicht. 16. Februar: 300 Kronen.

XIII. Bezirk.

Alois Moravec, XIII., Hütteldorferstraße 251, hat minderwertiges Brot verkauft. 7. Februar: 30 Kronen.
 Anna Rennwid, XIII., Linzerstraße 124, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 9. Februar: 10 Kronen.
 Rosa Piller, XIII., Rendlersstraße 37, hat an fleischlosen Tagen Rindsgulasch verabreicht. 12. Februar: 200 Kronen.
 Anton Schmalhofer, XIII., Nisselgasse 6, hat die Höchstpreise für Schweinefett überschritten. 9. Februar: 100 Kronen.
 Marie Schönawel, XIII., Linzerstraße 400, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 14. Februar: 10 Kronen.
 Emilie Zulla, XIII., Hütteldorferstraße 146, hat an fleischlosen Tagen Kiernöden verabreicht. 6. Februar: 200 Kronen.
 Josef Wagner, XIII., Theringgasse 6, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. Februar: 10 Kronen.

XIV. Bezirk.

Johann Seicko, XIV., Goldschlagstraße 124, fehlender Preisanschlag. 9. Februar: 10 Kronen.
 Julie Keruda, XIV., Reindorfstraße 29, fehlender Preisanschlag. 12. Februar: 10 Kronen.
 Katharina Strafer, XIV., Reindorfstraße 3, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 12. Februar: 500 Kronen.
 Johanna Faltner, XIV., Märzstraße 69, fehlender Preisanschlag. 12. Februar: 10 Kronen.
 Malvine Weiß, XIV., Ullmannstraße 61, Nichteinhaltung der Preise. 12. Februar: 10 Kronen.
 Johann Ruitner, XIV., Lehnergasse 6, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 14. Februar: 300 Kronen.
 Anna Auerbered, XIV., Salzergasse 24, Nichteinhaltung der Fleischartenvorschriften. 14. Februar: 10 Kronen.
 Konrad Steindl, XIV., Goldschlagstraße 106, fehlender Preisanschlag. 14. Februar: 10 Kronen.
 Michael Schächter, XIV., Märzstraße 90, fehlender Preistarif über Lebensmittel. 14. Februar: 10 Kronen.

XV. Bezirk.

Marie Gloßl, XV., Grenzgasse 11, unterlassene Eintragung im Fett- und Brotbezugsbuch. 12. Februar: 10 Kronen.

- Marie Bofil, XV., Grenzgasse 14, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 12. Februar: 10 Kronen.
 Theresia Steinböck, XV., Reithofersplatz 7, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 12. Februar: 20 Kronen.
 Theresia Fenttner, XV., Goldschlagstraße 33, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 12. Februar: 10 Kronen.
 Josefina Loschat, XV., Vittoriagasse 10, unterlassene Eintragung im Getz- und Brotbezugsbuche. 12. Februar: 10 Kronen.
 Johann Hartl, XV., Sperrgasse 11, unterlassene Eintragung im Brotbezugsbuche. 12. Februar: 10 Kronen.
 Marie Eisner, XV., Goldschlagstraße 25, Nichterfichtlichmachung der Lebensmittelpreise. 12. Februar: 20 Kronen.
 Leopold Kleyer, XV., Grenzgasse 20, Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen. 12. Februar: 100 Kronen.

XVI. Bezirk.

- Elisabeth Bauernfeind, XVI., Herbststraße 38, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 4 Kronen.
 Marie Auer, XVI., Herbststraße 2, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 4 Kronen.
 Walpurga Mayer, XVI., Herbststraße 55, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 4 Kronen.
 Adolf Mats, XVI., Brunnengasse 13, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 4 Kronen.
 Rosina Danicek, XVI., Kaufgasse 18, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 10. Februar: 30 Kronen.
 Johanna Leberer, XVI., Herbststraße 45, Verabreichung von Rindsgulasch an fleischlosen Tagen, Nichterfichtlichmachung des Speisentarifes von der Straße aus. 9. Februar: 30 Kronen.

XVII. Bezirk.

- Anna Köhner, XVII., Beheimgasse 83, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Karl Dähl, XVII., Hernalscher Hauptstraße 121, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Johann Kabellea, XVII., Haslingerergasse 39, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Katharina Schöböd, XVII., Süpferlingstraße 29, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Christine Nitka, XVII., Leopold Ernst-Gasse 18, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Marie Kometz, XVII., Hernalscher Hauptstraße 172, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Josef Layl, XVII., Hernalscher Hauptstraße 101, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Marie Taglieber, XVII., Weißgasse 30, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Anna Marschat, XVII., Hernalscher Hauptstraße 196, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Anna Umscheid, XVII., Urbangasse 14, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Februar: 10 Kronen.
 Gustav Wagner, XVII., Dormayrgasse 5, hat am fleischlosen Tage Fleisch genossen. 16. Februar: 20 Kronen.
 Adalbert Altbauer, XVII., Kalvariensberggasse 18, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 16. Februar: 20 Kronen.
 Katharina Wänzel, XVII., Kottiansgasse 13, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 16. Februar: 30 Kronen.
 Franz Hausmann, XVII., Schwandtnergasse 21, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch nicht eingehalten. 16. Februar: 20 Kronen.

XVIII. Bezirk.

- Emma Rudolf, XVIII., Schulgasse 58, Widerrechtlicher Bezug einer Kaffeearte. 6. Februar: 20 Kronen.

XIX. Bezirk.

- Barbara Regnemer, XIX., Bilkrothstraße 55, Überschreitung der Höchstpreise für Schweinefleisch. 8. Februar: 100 Kronen.
 Marie Protivinsky, XIX., Probosgasse 6, Übernahme von Teig zum Ausbacken und unordentliche Führung des Vormerkbuchs. 10. Februar: 500 Kronen.

XX. Bezirk.

- Marie Fiedler, XX., Wallensteinstraße 49, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 13. Februar: 50 Kronen.
 Theresia Wirth, XX., Kaufersstraße 33, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 13. Februar: 50 Kronen.
 Adolf Raupe, XX., Salzschstraße 11, Nichtführung des Vormerkbuchs für Brot. 14. Februar: 20 Kronen.

XXI. Bezirk.

- Leopoldine Rober, XXI., Erzherzog Karl-Strasse 132, mangelhafte Erfichtlichmachung der Lebensmittelpreise im Verkaufsladen. 7. Februar: 20 Kronen.
 Sidonie Wertheimer, XXI., Schloßhoferstraße 53, Nichteinhaltung der Marktpreise für Erdäpfel. 9. Februar: 20 Kronen.
 Josef Kobecet, XXI., Brünnerstraße 31, Überschreitung der Richtpreise für Rindfleisch. 9. Februar: 50 Kronen.
 Ernst Kraus (Fiat-Werte, A.-G.), XXI., Brünnerstraße 72, Verkauf von Brot ohne Marken. 9. Februar: 20 Kronen.
 Lorenz Rabransky, XXI., Dürnkrut 31, Überschreitung der Höchstpreise für Erdäpfel. 10. Februar: 20 Kronen.
 Leopold Biegler, XXI., Pichlwangergasse 25, Verkauf von einem Laib Brot an Kriegsgefangene um 2 Kronen. 10. Februar: acht Tage Arrest.

Verzeichnis Nr. 4.

I. Bezirk.

- Dans Dübner, I., Stadipark, Kurjalon, Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen, Übertretung der Vorschriften über den Bierauschank, Verabreichung von Kaffee nach 10 Uhr abends. 17. Februar: 5000 Kronen.
 Josef Brandl, I., Grillparzerstraße 5, Annahme von Brotmarken ohne gleichzeitige Abgabe von Brot. 17. Februar: 30 Kronen.
 Anna Seiler, I., Singerstraße 30, Verweigerung der Abgabe von Brot. 17. Februar: 5 Kronen.
 Marie Thoma, I., Pegelgasse 5, Verweigerung der Abgabe von Brot. 17. Februar: 10 Kronen.
 Marie Hussel, Markthalle Stabiongasse, Nichterfichtlichmachung von Preisen. 19. Februar: 4 Kronen.
 Philipp Pfeiffer, I., Morzinplatz 1, Veräußerung von Baumwollwaren ohne Bewilligung. 20. Februar: 500 Kronen.
 Leopold Wunderer, I., Kohlmarkt 11, Nichteinhaltung der Vorschriften für den Kleinverkauf von Baumwollwaren. 20. Februar: 200 Kronen.
 Julius Silberberg, I., Salzgries 10, Verkauf von 5000 Meter Flanellen ohne Bewilligung. 20. Februar: 5000 Kronen.
 Siegmund Wolfel, Alleinhaber der Firma Wolfel & Rosenbaum, Mitwirkung an der strafbaren Handlung des Vorigen durch Bestellung und Annahme der gesperrten Ware. 20. Februar: 5 Wochen Arrest.
 Johann Paulik, I., Fischmarkt, hat den Höchstpreis von Karpfen überschritten. 20. Februar: 60 Kronen.
 Heinrich Pöhl, I., Hoher Markt, hat den Höchstpreis von Karpfen überschritten. 20. Februar: 20 Kronen.
 Marie Janisch, I., Liefer Graben 7, hat keine Preise ersichtlich gemacht. 21. Februar 30 Kronen.
 Anna Porisch, I., Köllnerhofgasse 4, hat neuerlich den Höchstpreis von Selchwaren überschritten. 21. Februar: 200 Kronen.
 Emanuel Ritter v. Grab, Gesellschafter der Firma M. Grab's Söhne, Wien, I., Zelinkagasse 6, hat Truppenabzeichen aus Baumwolle vor erlangter Verarbeitungsbevolligung erzeugt. 12. Jänner: 300 Kronen.
 Rudolf Perz, I., Wiberstraße 22, hat umfangreiche Lieferungen von gesperrten Baumwollwaren ohne Bewilligung und teilweise unter Verletzung des Anbotzwanges ausgeführt. 22. Februar: 14 Tage Arrest.
 Peter Spitzmejer, I., Falkstraße 5, hat den Höchstpreis einer Wurstsorte überschritten. 23. Februar: 30 Kronen.
 Jakob Bachler, I., Sternengasse 2, hat entgegen dem Verbote der Haberdorverordnung 700 Kilogramm Altstuch verkauft. 23. Februar: 3000 Kronen.
 Bernhard Widl, I., Marc Aurelstraße 4, Verletzung des Anbotzwanges bei Baumwollwaren. 26. Februar: 100 Kronen.
 Josef Schwarzbrodt, I., Seitentengasse 3, Nichterfichtlichmachung von Preisen. 27. Februar: 10 Kronen.
 Marie Ebert, I., Liebenberggasse 2, Nichterfichtlichmachung von Preisen. 27. Februar: 10 Kronen.
 Heinrich Grünhut, I., Morzinplatz 6, Verletzung des Anbotzwanges bei Baumwollwaren. 27. Februar: 100 Kronen.
 Julius Gaillard, I., Opernring 4, Nichteinhaltung der Vorschriften für den Kleinverkauf von Baumwollwaren und Verletzung des Anbotzwanges. 27. Februar: 150 Kronen.
 Marie Kniebis, I., Predigerergasse 5, Unterlassung der Abmeldung eines Verstorbenen bei der Brot-Kommission. 27. Februar: 2 Kronen.

II. Bezirk.

- Josef Strager, II., Rinnogasse 7, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 30 Kronen.
 Josef Berger, II., Vereinsgasse 1, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 20 Kronen.
 Johanna Kraska, II., Darwinngasse 23, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 30 Kronen.
 Barbara Frittm, II., Rueppgasse 2, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. Februar: 20 Kronen.
 Theodor Steinig, II., Große Mohrengasse 37, hat mit Altgummi gehandelt. 14. Februar: 50 Kronen.
 Josef Frühbauer, II., Praterstraße 58, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 40 Kronen.
 Karoline Schramm, II., Nordwestbahnstraße 15, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben. 14. Februar: 30 Kronen.
 Moritz Feldmann, II., Große Stadtgutgasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. Februar: 20 Kronen.
 Leontine Fried, II., Waschhausgasse 1a, hat dem austretenden Dienstmädchen die Herausgabe der Lebensmittelfarten verweigert. 12. Jänner: 10 Kronen.
 Leopold Driner, II., Schiffsgrabenstraße 62, hat die Brotkartenabschnitte samt den Kartenstämmen abgeliefert. 25. Jänner: 20 Kronen.
 Johann Schindler, II., Ferdinandsstraße 17, hat die Zahl der abgelieferten Zuckerkartenabschnitte unrichtig angegeben. 24. Jänner: 20 Kronen.
 Jankel Chalosh, II., Kobargasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 19. Februar: 20 Kronen.
 Sarah Billel, II., Hammer-Purgstall-Gasse 4, hat in ihrem Auskochenbetriebe drei fleischhaltungen (anstatt zwei) zubereitet und verabreicht. 19. Februar: 50 Kronen.
 Auguste Poppenderger, II., Kleine Stadtgutgasse 13, hat den Kartoffelhöchstpreis überschritten. 13. Jänner: 10 Kronen.
 Alexander Pirsch, II., Im Werd 9, hat Gänsefett ohne Fettmarken verkauft. 11. Jänner: 5 Kronen.
 Julius Kuntal, Geschäftsführer der Firma Max Engelhart, II., Franzensbrückensstraße 16, hat den Rindfleischrichtpreis überschritten. 20. Februar: 30 Kronen.
 Marie Kocyan (Firma Leiser Krieger), II., Wohlmutstraße 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und die Führung des Vormerkbuchs unterlassen. 20. Februar: 30 Kronen.
 Johann Olsbrich, II., Laborstraße 24, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Februar: 20 Kronen.
 Gottlieb Hiltsch, II., Laborstraße 20, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Februar: 10 Kronen.

Luisa Samwer, II., Kleine Sperrgasse 1, hat den Höchstpreis für Schweinefleisch überschritten. 20. Februar: 40 Kronen.
 Anna Friedrich, II., Vereinsgasse 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Februar: 20 Kronen.
 Elias Moll, II., Arneßhoferstraße 11, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. Jänner: 10 Kronen.
 Vetti Bunisch, II., Leopoldsgasse 8, hat die Zahl der Fettmarken gegen Entgelt erworben. 19. Februar: 20 Kronen.
 Anna Messermaier, II., Laborstraße 5, hat Fettmarken gegen Entgelt erworben. 19. Februar: 20 Kronen.
 Jakob Stiasny, II., Kaiser Josef-Straße 23, hat Brot unter dem Mindestgewicht verkauft. 21. Februar: 40 Kronen.
 Anna Friedrich, II., Vereinsgasse 5, hat den Milchhöchstpreis überschritten. 21. Februar: 40 Kronen.
 Marie Waber (Firma Ignaz Kantor), II., Große Mohrengasse 19, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 21. Februar: 50 Kronen.
 Karl Klüfner, II., Firtusgasse 39, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 22. Februar: 60 Kronen.
 Fanni Friedl, II., Karmelitermarkt, hat den Höchstpreis für Fische überschritten. 23. Februar: 80 Kronen.
 Ida Schiller, II., Karmelitermarkt, hat den Höchstpreis für Fische überschritten. 23. Februar: 80 Kronen.
 Robert Renhart, II., Ausstellungsstraße 17, hat Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckwaren verwendet. 21. Februar: 500 Kronen.
 Rosa Unger, II., Wolfgang Schmälz-Gasse 8, hat Weizenmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckwaren verwendet. 21. Februar: 200 Kronen.
 Ferdinand Klarit, II., Wolfgang Schmälz-Gasse 19, hat das Vormerkbuch für Mehlprodukte und Brot nicht geführt. 21. Februar: 200 Kronen.
 Alois Ortner, II., Sturverstraße 22, hat das Vormerkbuch für Mehlprodukte und Brot nicht geführt. 21. Februar: 200 Kronen.
 Alexander Rann, II., Franzensbrückenstraße 18, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 23. Februar: 100 Kronen.
 Leib Freminger, II., Wolmutstraße 17, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch gegessen. 26. Jänner: 80 Kronen.
 Ida Silberstein, II., Glacengasse 29, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. Februar: 20 Kronen.
 Marie Waber, II., Große Mohrengasse 19, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 21. Februar: 200 Kronen.
 Robert Krimmel, II., Große Pfarrgasse 18, hat Brot für Dritte zum Baden übernommen. 24. Februar: 50 Kronen.
 Katharina Swoboda, II., Wittelsbachstraße 2, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 26. Februar: 50 Kronen.
 Pauline Krumpholz, II., Engertstraße 211, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 26. Februar: 40 Kronen.
 Leopold Kornherr, II., Obere Donaustraße 51, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 26. Februar: 300 Kronen.
 Franziska Babst, II., Große Sperrgasse 20, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 26. Februar: 50 Kronen.
 Karl Weiß, II., Kleine Schiffgasse 24, hat das Vormerkbuch für Mehlprodukte und Brot mangelhaft geführt. 26. Februar: 100 Kronen.
 Josef Haslinger, II., Engertstraße 215, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 27. Februar: 30 Kronen.
 Leopold Simeth, II., Kronprinz Rudolf-Straße 22, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 27. Februar: 50 Kronen.
 Wilhelm Reindl, XII., Längenselbengasse 4, hat einem Marktbesucher Kohl auf dem Wege zum Markt abgekauft. 27. Februar: 50 Kronen.
 Josefina Singer, II., Karmelitermarkt, hat den Höchstpreis für Fische überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 28. Februar: 100 Kronen.
 Dora Schierer, II., Große Mohrengasse 37, hat für einen im Spital befindlichen Untermieter Lebensmittelfarten bezogen. 28. Februar: 50 Kronen.
 Josefina Pollak, II., Karmelitermarkt, hat die Höchstpreise für Fische überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 28. Februar: 100 Kronen.
 Eva Deutsch, II., Sturverstraße 20, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt. 28. Februar: 20 Kronen.
 Dora Rimmels, II., Mumbgasse 4, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch gegessen. 28. Februar: 50 Kronen.
 Konrad Wentes, II., Mumbgasse 7, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch gegessen. 28. Februar: 50 Kronen.
 Franziska Moser, II., Schüttelstraße 57, hat Brot ohne Brotmarke verkauft. 28. Februar: 80 Kronen.

III. Bezirk.

Emil Roth, Präsident der G. Roth u. Co., III., Rennweg 50, Empfangnahme von Brot gegen Abgabe von Markenabschnitten der kommenden Bezugswoche. 17. Februar: 1000 Kronen.
 Matthias Klena, III., Seiblgasse 14, Preise für Grünwaren nicht angeschrieben. 27. Februar: 30 Kronen.
 Thekla Jarolim, III., Grobmarkthalle, Überschreitung der Höchstpreise für Fische. 9. Jänner: 200 Kronen.

IV. Bezirk.

Stephan Stobler, IV., Raschmarkt, hat den Höchstpreis überschritten. 13. Februar: 200 Kronen.
 Katharina Halbenwang, IV., Kettenbrückengasse 12, hat untergewichtiges Brot verkauft. 13. Februar: 10 Kronen.
 Johann Bachmayer, Kaiser-Ebersdorf, Seltingergasse 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Jänner: 20 Kronen.
 Marie Schwenbt X., Eugenmarkt, hat vor Marktbeginn Waren gekauft. 6. Jänner: 10 Kronen.
 Karl Jany, X., Dampfgasse 7, hat vor Marktbeginn Waren gekauft. 6. Jänner: 10 Kronen.
 Rosalia Perodes, XI., Pfaffenauergasse 28, hat den Höchstpreis überschritten. 18. Jänner: 40 Kronen.
 Marie Frobergger, XI., Kaiser-Ebersdorf, Seltingergasse 71, hat den Höchstpreis überschritten. 18. Jänner: 30 Kronen.
 Rosa Hammer, XI., 8. Heidequerstraße 231, hat den Höchstpreis überschritten. 18. Jänner: 30 Kronen.
 Rosa Graber, XI., Wienergärten 535, hat den Höchstpreis überschritten. 22. Jänner: 40 Kronen.

Karl Jaschke, IV., Raschmarkt, hat die Höchstpreise für Kalbfleisch nicht eingehalten. 13. Februar: 300 Kronen.
 Hermann Kaufmann, IV., Schleimühlgasse 1., hat an einem fleischlosen Tage Fleisch zum Genusse zubereitet. 15. Februar: 100 Kronen.
 Lubwig Swoboda, IV., Favoritenstraße 19, hat Summireisen nicht abgeliefert und dieselben verarbeitet. 16. Februar: 300 Kronen.
 Michael Schimmer, IV., Schaumburggasse 5, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 12. Februar: 30 Kronen.
 Georg Schneider, IV., Wiedner Hauptstraße 74, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 6. Februar: 200 Kronen.
 August Riebl, IV., Paniglgasse 17a, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 12. Februar: 30 Kronen.
 Franz Löw, IV., Wiedner Hauptstraße 44, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 12. Februar: 40 Kronen.
 Albert Silb, IV., Wiedner Hauptstraße 5, hat die Vorschriften über die Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 13. Februar: 100 Kronen.
 Hermine Fred, IV., Prinz Eugen-Straße 14, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 20 Kronen.
 Johann Grahl, IV., Prinz Eugen-Straße 18, hat den Höchstpreis überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 30 Kronen.
 Irene Weiß, IV., Wiedner Hauptstraße 23, hat den Höchstpreis überschritten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Februar: 30 Kronen.
 Fritz Gollwitzer, Gesellschafter der Firma Riegler Labouet & Komp., IV., Bborngasse 3, hat die Vorschriften über die Abgabe der Brotartenabschnitte nicht eingehalten. 13. Februar: 80 Kronen.
 Hermann Kachginganer, IV., Rainergasse 17, hat das Vormerkbuch zur Einsicht nicht bereithalten und hat die Anmeldung von Weizenbackmehl an die Kriegsgüterabteilung-Verkehrsanstalt unterlassen. 23. Februar: 200 Kronen.
 Luise Kronraff, IV., Webringergasse 21, hat das Vormerkbuch für Mehl nicht geführt. 23. Februar: 100 Kronen.
 Michael Schimmer, IV., Schaumburggasse 5, hat das Vormerkbuch für Mehl nicht geführt. 23. Februar: 200 Kronen.
 Karl Jany, X., Dampfgasse 4, hat Waren vor Marktbeginn angekauft. 6. Februar: 10 Kronen.
 Hugo Reimann, IV., Belvederegasse 24, hat beschlagnahmte Summireisen verarbeitet. 24. Februar: 50 Kronen.
 Helene Nisinger, Gesellschafterin der Firma L. & N. Nisinger, IV., Rainerplatz 3, hat die Höchstpreise für Kalbfleisch nicht eingehalten. 26. Februar: 500 Kronen.
 Theresia Mozelt, IV., Wiedner Hauptstraße 68, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 27. Februar: 40 Kronen.
 Theresia Gabla, IV., Belvederegasse 13, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Februar: 10 Kronen.
 Luise Riegler, Inhaberin der Firma Josef Riegler, IV., Wiedner Hauptstraße 76, hat den Höchstpreis beim Verkauf von Schweinefleisch überschritten. 27. Februar: 500 Kronen.

V. Bezirk.

Magdalena Weiser, V., Zentagasse 3, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 13. Februar: 20 Kronen.
 Marie Artlos, V., Badergasse 6, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 13. Februar: 20 Kronen.
 Leopoldine Schaller, V., Margaretenstraße 131, hat den Preis für Milch nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht vorschriftsmäßig geführt. 14. Februar: 5 Kronen.
 Hermine Zauner, V., Ziegelofengasse 11, hat an einem fleischlosen Tage Rindsbeuschel verarbeitet. 14. Februar: 50 Kronen.
 Ida Wunderlich, V., Margaretenplatz 4, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch gegessen. 19. Februar: 100 Kronen.
 Marie Kupta, V., Bilgromgasse 13, hat das Verbot der Abgabe von Brot und Mehl ohne Ausweisabschnitte und die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 20. Februar: 20 Kronen.
 Josef Huber, V., Krongasse 22, hat eine Hauschlachtung nicht angezeigt. 19. Februar: 10 Kronen.
 Elisabeth Gutsch, V., Spengergasse 34, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 19. Februar: 20 Kronen.
 Marie v. Gribinsky, V., Reinprechtsdorferstraße 16, hat Brot mit dem Normalgewicht von 70 kg erzeugt. 20. Februar: 20 Kronen.
 Rosa Bepbi, V., Anzengrubergasse 16, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 19. Februar: 20 Kronen.
 Katharina Teiber, V., Bräuhausgasse 67, hat das Vormerkbuch nicht vorschriftsmäßig geführt und die Lebensmittelpreise nicht angeschrieben. 20. Februar: 20 Kronen.
 Richard Rogner, V., Margaretenstraße 71, hat den Preis für Petroleum nicht angeschrieben und den Abbruch der Verordnungen nicht angeschlagen. 21. Februar: 20 Kronen.
 Max Großfeld, V., Margaretenplatz 6, hat die Höchstpreise für Eier überschritten. 22. Februar: 50 Kronen.
 Karoline Heiseuberger, V., Hoisgasse 2, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt und die Preise für Milch und Brot nicht angeschrieben. 22. Februar: 20 Kronen.
 Eduard Buskif, V., Kettenbrückengasse 22, hat einen Laib Brot zum Baden übernommen. 22. Februar: 20 Kronen.
 Richard Spaetzl, Geschäftsführer der Firma Georg Diehart, V., Einsteiberggasse 6a, hat die aufgetragene Milchmenge an Zwischenhändler nicht geliefert. 24. Februar: 100 Kronen.
 Emmerich Sommer, V., Margaretenstraße 125, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 24. Februar: 30 Kronen.
 Josefina Pfanner, V., Margaretenstraße 134, hat den Höchstpreis für Milch überschritten. 24. Februar: 20 Kronen.
 Magdalena Pum, V., Schänbrunnerstraße 86, hat Brotstücke um 6 Heller gegen zwei Brotmarken verkauft. 27. Februar: 20 Kronen.
 Eduard Hauer, V., Obere Amsthausgasse 40, hat den Ausweis über die angelieferte Milch verspätet vorgelegt. 27. Februar: 10 Kronen.
 Ferdinand Kern, V., Wiedner Hauptstraße 91, hat Brot mit vorschriftswidrigem Gewicht erzeugt und eine größere Menge von Ausweisabschnitten als zulässig abverlangt. 27. Februar: 100 Kronen.

VII. Bezirk.

Gäckle Lohr, VII., Burggasse 130, Überschreitung der Brotartenvorschriften. 14. Februar: 50 Kronen.

Leopoldine Bogelfinger, VII., Zieglergasse 42, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 5. Februar: 50 Kronen.
 Bela Sehes, VII., Neubaugasse 25/17, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 9. Februar: 20 Kronen.
 Cäcilie Bäck, VII., Kaiserstraße 50, 1/18, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 9. Februar: 10 Kronen.
 Rubolfine Barteau, VII., Neubaugürtel 4, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 23. Februar: 100 Kronen.
 Marie Mayerbeck, VII., Burggasse 40, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 23. Februar: 50 Kronen.

VIII. Bezirk.

Ernst Freiherr v. Reinhardt, VIII., Biaristengasse 51, Erkenntnis vom 12. Februar 1917: 50 Kronen wegen Nichterhaltung der fleischlosen Tage (enthalten in Liste 3), wurde mit Statthalterei-Erlass vom 22. März 1917, Str. W. II-952, aufgehoben.

IX. Bezirk.

Theodor Kuch, IX., Grunbühlstraße 2, unterlassene Führung des Brotvormerkbuches seit 24. April 1916. 17. Februar: 500 Kronen.
 Mathilde Landes, IX., Mischelberggasse 3, Genuss von Sechsfleisch am Freitag; Verheimlichung von 30 Kilogramm Mehl und 15 Kilogramm Zucker. 19. Februar: je 200 Kronen und Verfall von 30 Kilogramm Mehl und 15 Kilogramm Zucker.
 Moriz Klaska, IX., Kuchsthalergasse 12, Richterfälschung der Preise. 21. Februar: 80 Kronen.
 Alexander Bittmann, IX., Mferbachstraße 24, Richterfälschung der Preise. 21. Februar: 50 Kronen.
 Marie Kleischer, IX., Kecherastraße 18, Übertretung der Kindermilch-Kartenvorschriften. 21. Februar: 50 Kronen.
 Moriz Mandl, IX., Rögnergasse 3, Nichtführung des Vormerkbuches über Brot, Zucker und Fett. 21. Februar: 300 Kronen.
 Rosa Dyla, IX., Garnisonstraße 10, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefett und Schweinefleisch. 21. Februar: 500 Kronen.
 Josef Krainhöfer, IX., Alleestraße 26, Überschreitung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 23. Februar: 100 Kronen.
 Franz Regner, IX., Liechtensteinstraße 116, verweigerte Anlieferung von Milch trotz Aufforderung durch die Milchversorgungsstelle. 23. Februar: 300 Kronen.
 Marie Holzer, IX., D'Orianastraße 6, Verabreichung von Mehl gegen nachträgliche Beibringung von Mehlkarten. 23. Februar: 100 Kronen.
 Karl Penbl, IX., Währingergürtel 102, 1. Richterfälschung der Preise; 2. unterlassene Führung des Brotvormerkbuches. 23. Februar: 1. 100 Kronen; 2. 500 Kronen.
 Frau Dr. Ida Goldschläger, I., Relindegasse 9, hat im Café Kubinhof im IX. Bezirke an einem Mittwoch mitgebradetes Rauchfleisch gegessen. 24. Februar: 1000 Kronen.
 Heinzl Monderer, IX., Servitengasse 14, beharrliches Richterfälschung der Lebensmittelpreise trotz wiederholter Abmahnung. 27. Februar: 200 Kronen.

X. Bezirk.

Klara Binder, X., Sudbrunstraße 173, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 17. Februar: 100 Kronen.
 Anna Krizel, X., Hofherrgasse 1, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 19. Februar: 50 Kronen.
 Anna Ballaschek, X., Raaberbahngasse 8, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 30 Kronen.
 Benzel Reiter, X., Baltramplatz 10, Überschreitung der Richtpreise für Rindfleisch. 19. Februar: 50 Kronen.
 Hermine Urban, X., Leibnizgasse 8, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 20 Kronen.
 Marie Geisner, X., Alpengasse 6/27, Bezug einer Petroleumkarte trotz Gaslichtes in der Wohnung. 20. Februar: 30 Kronen.
 Elise Ott, X., Quellenstraße 68, Richterfälschung der Preise. 29. Jänner: 20 Kronen.
 Hilde Puffa, X., Landbauergasse 51, Verkauf von Brot gegen Militärbrotmarken. 21. Februar: 60 Kronen.
 Mathilde Dubanel, X., Bürgerplatz 22, unrichtige Angabe bei der Anmeldung zum Brotbezugschein. 22. Februar: 10 Kronen.
 Marie Kratochwil, X., Gitenreichgasse 12, unterlassene Anzeige der Änderung in der Zahl der Angehörigen des Haushaltes bei der Brot- und Mehl-Kommission. 23. Februar: 5 Kronen.
 Franziska Wächler, X., Alpengasse 6, unberechtigter Bezug von Petroleumkarten. 23. Februar: 10 Kronen.
 Anna Bittmann, X., Gitenreichgasse 12, Bezug von Brotkarten für den eingerückten Garten. 23. Februar: 5 Kronen.
 Lotte Bäck, X., Alpengasse 6, unberechtigter Bezug einer Petroleumkarte. 22. Februar: 30 Kronen.
 Luise Sintel, X., Alpengasse 6, unberechtigter Bezug einer Petroleumkarte. 23. Februar: 20 Kronen.

XI. Bezirk.

Konrad Krantz, XI., Seifbergstraße 8, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben und Brotkarten aus früheren Perioden abgeliefert, ebenso Brotkartenstämme. 22. Februar: 30 Kronen.
 Barbara Kerfl, XI., Dorfstraße 94, hat die Zahl der abgelieferten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben und Brotkarten aus früheren Perioden abgeliefert, ebenso Brotkartenstämme. 22. Februar: 30 Kronen.
 Josef Schott, XI., Simmeringer Hauptstraße 127, hat Brotkarten von früheren Perioden, Militärbrotkarten und Brotkartenstämme bei Abfuhr der Brotkartenabschnitte mitabgeliefert. 22. Februar: 20 Kronen.
 Josef Schmöcker, XI., Kopalgasse 49, hat die Zahl der abgeführten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben und hat bei der Abfuhr der Abschnitte Kartenstämme und Abschnitte aus anderen Wochen mit abgeliefert. 21. Februar: 40 Kronen.
 Magdalena Sitta, XI., Mühlengasse 84, hat die Zahl der abgeführten Brotkartenabschnitte unrichtig angegeben und hat bei der Abfuhr der Abschnitte Kartenstämme und Abschnitte aus anderen Wochen mit abgeliefert. 21. Februar: 30 Kronen.

XII. Bezirk.

Anna Andersch, XII., Koppereergasse 23, Nichterhaltung der fleischlosen Tage. 19. Februar: 200 Kronen.
 Elisabeth Smoboda, XII., Bongasse 56, Richterfälschung der Verkaufspreise. 19. Februar: 20 Kronen.
 Alexander Smetana, XII., Kuchelhofgasse 2, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 19. Februar: 20 Kronen.
 Mathilde Starceib, XII., Wollganggasse 36, Beschränkung des Kohlenverkaufs auf bestimmte Stunden. 19. Februar: 20 Kronen.
 Theresie Rinner, XII., Breitenfurterstraße 66, Überschreitung der Höchstpreise für Milch. 19. Februar: 50 Kronen.
 Marie Batta, XII., Weiblinger Hauptstraße 13, Richterfälschung der Verkaufspreise. 1. Februar: 30 Kronen.
 Emma Großmann, XII., Rösnergasse 3, Richterfälschung der Verkaufspreise. 10. Februar: 50 Kronen.
 Franziska Illner, XII., Pöhlgasse 30, Richterfälschung der Verkaufspreise. 12. Februar: 50 Kronen.
 Marie Klossnba, XII., Schmayergasse 1, Höchstpreisüberschreitung für Kartoffel. 1. Februar: 50 Kronen.
 Josef Boupé, XII., Schönbrunnerstraße 188, Richterfälschung der Verkaufspreise. 3. Februar: 20 Kronen.
 Dopalensky Josef, XII., Weiblinger Hauptstraße 83, verspätete Ablieferung der Brotkartenabschnitte. 7. Februar: 50 Kronen.

XIII. Bezirk.

Firma Gottfried Bily (Inhaber Julius Biegel), XIII., Lainerstraße 3, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 6. Februar: 50 Kronen.
 Franz Gfeller, XIII., Linzerstraße 185, hat an fleischlosen Tagen Rindfleisch verabschiedet. 25. Jänner: 200 Kronen.
 Rosa Marinet, XIII., St. Veitgasse 44, hat die Höchstpreise für Schweinefleisch überschritten. 23. Februar: 100 Kronen.
 Anna Maurer, XIII., Hütelbörserstraße 343, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 14. Februar: 30 Kronen.
 Marie Rauth, XIII., Anschlaggasse 31, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 19. Februar: 10 Kronen.
 Theresia Peter, XIII., Hütelbergstraße 5, hat die Vorausschankstunden nicht eingehalten. 19. Februar: 10 Kronen.
 Lina Polster, XIII., Penzingerstraße 48, hat das Vormerkbuch für Mahlprodukte nicht geführt und kein Einheitsbrot gebacken. 21. Februar: 200 Kronen.
 Rudolf Schell, XIII., Amalienstraße 56, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 28. Jänner: 10 Kronen.
 Marie Schmidt, XIII., Schanzstraße 47, hat die Höchstpreise für Roggenmehl überschritten. 17. Februar: 10 Kronen.
 Medaruss Schneider, XIII., Speisingerstraße 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 5. Februar: 10 Kronen.
 Friedrich Soumenstein, XIII., Lainerstraße 95, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 14. Februar: 100 Kronen.
 Josef Wischelmi, XIII., Firmiangasse 9, hat das Vormerkbuch für Mahlprodukte nicht geführt. 21. Februar: 100 Kronen.

XIV. Bezirk.

Josef Mach, XIV., Diefenbachgasse 1, unterlassener Preisanschlag. 17. Februar: 10 Kronen.
 Anna Grob, XIV., Reichsbadelgasse 38, unterlassene Eintragung in das Brotvormerkbuch. 17. Februar: 10 Kronen.
 Theresie Hofirek, XIV., Ullmannstraße 55, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 100 Kronen.
 Marie Klement, XIV., Kürnberggasse 3, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 100 Kronen.
 Karl Robitschek, XIV., Mariahilferstraße 206, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 100 Kronen.
 Cäcilie Hoffmann, XIV., Diefenbachgasse 47, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 100 Kronen.
 Karl Gulichel, XIV., Kürnberggasse 1, fehlendes Vormerkbuch über Zeitbezug. 19. Februar: 20 Kronen.
 Christine Rath, XIV., Meiselstraße 30, Höchstpreisüberschreitung. 19. Februar: 50 Kronen.
 Klara Miller, XIV., Pfeiffergasse 4, Höchstpreisüberschreitung. 20. Februar: 50 Kronen.
 R. Erettenhahn, Klein-Röh bei Korneuburg, Höchstpreisüberschreitung. 21. Februar: 200 Kronen.
 Rudolf Wöhl, XIV., Reithoferplatz 10, fehlender Preisanschlag. 27. Februar: 10 Kronen.
 Marie Brieler, XIV., Märzstraße 48, fehlender Preisanschlag. 27. Februar: 10 Kronen.
 Franz Vier, XIV., Seltnergasse 40, fehlender Preisanschlag. 27. Februar: 10 Kronen.
 Katharina Steinbl, XIV., Goldschlagstraße 107, fehlender Preisanschlag. 27. Februar: 10 Kronen.
 Karl Gulichel, XIV., Kürnberggasse 1, Höchstpreisüberschreitung. 27. Februar: 20 Kronen.

XVI. Bezirk.

Josefine Deger, XVI., Römberggasse 38, Richterfälschung der Preise. 17. Februar: 2 Kronen.
 Johann Deger, XVI., Wilhelmstrasse 134, Richterfälschung der Preise. 17. Februar: 2 Kronen.
 Marie Wösl, XVI., Gablengasse 42, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 2 Kronen.
 Albert Müller, XVI., Reinhartgasse 43, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 2 Kronen.
 Marie Bawra, XVI., Anzengruberplatz 9, Richterfälschung der Preise. 19. Februar: 5 Kronen.
 Johann Winkelmayr, XVI., Ottafingerstraße 43, Richterfälschung der Preise. 20. Februar: 2 Kronen.
 Anna Kammerböcker, XVI., Koppstraße 51, unterlassene Nichtigstellung der Zahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission. 22. Februar: 10 Kronen.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

- Nr. 63.** Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums vom 15. Februar 1917, womit die Katastralgemeinden in der Umgebung der Festung Krakau bezeichnet werden, auf welche die kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 147, über die Regelung der Grundbesitzverhältnisse in der Umgebung befestigter Plätze Anwendung findet.
- Nr. 64.** Verordnung des Justizministers vom 16. Februar 1917 über die Verlegung des Amtssitzes des Kreisgerichtes in Rovigno nach Pola.
- Nr. 65.** Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 20. Februar 1917, betreffend die Beförderung von Futterrübenfrüchten und Gemüsesamen.
- Nr. 66.** Kundmachung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Justizministerium vom 2. Februar 1917, betreffend die Verwendbarkeit der Teilschuldverschreibungen der Prioritäts-Anleihe der Lokalbahn Innsbruck—Hall i. T. im Betrage von 2.500.000 K zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien.
- Nr. 67.** Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. Februar 1917, betreffend die teilweise Änderung der im § 1 der Ministerial-Verordnung vom 24. November 1916, R.-G.-Bl. Nr. 396, festgesetzten Höchstverkaufspreise für Rotkleeamen.
- Nr. 68.** Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 23. Februar 1917, betreffend die Inanspruchnahme von Türbeschlagen für Kriegszwecke und deren Austausch.
- Nr. 69.** Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 24. Februar 1917, betreffend den Verkehr mit Futterrübe.
- Nr. 70.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 26. Februar 1917, betreffend die Inverkehrsetzung bestimmter Lebensmittel in Österreich.
- Nr. 71.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 26. Februar 1917, betreffend Transportbescheinigung für Hadern.
- Nr. 72.** Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. Februar 1917, betreffend den Verkehr mit alten Geschößhülsen.
- Nr. 73.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. Februar 1917, betreffend Transportbescheinigungen für Rindsdärme.
- Nr. 74.** Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 26. Februar 1917, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungsarbeiten und die Bebauung brachliegender landwirtschaftlicher Grundstücke im Frühjahr 1917.

Nr. 75. Verordnung des Amtes für Volksernährung, des Finanzministeriums und des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 27. Februar 1917, betreffend den Vollzug von Auszahlungen für Rechnung des k. k. Amtes für Volksernährung durch die Postsparkassa.

Nr. 76. Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 27. Februar 1917, betreffend Vergütungssätze für bestimmte stickstoffhaltige Stoffe.

Nr. 77. Kaiserliche Verordnung vom 24. Februar 1917, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 279, über die Gerichtsgebühren auf das streitige Verfahren vor dem Obersthofmarschallamte.

Nr. 78. Verordnung des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 28. Februar 1917, betreffend den Vollzug von Auszahlungen durch die k. k. Postsparkassa für Rechnung des k. k. Ministeriums des Innern.

Nr. 79. Verordnung des Ministers des Innern vom 26. Februar 1917, womit das Tragen von Uniformen und Abzeichen geregelt wird.

Nr. 80. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 27. Februar 1917, betreffend die Verarbeitung von Schafwolle, Kammzug, Kämmlingen, Wollabfällen, Kunstwolle und Tierhaaren, allein oder in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien.

Nr. 81. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium und dem Handelsministerium vom 27. Februar 1917, womit der § 12 der die Frachtturkondengebühren betreffenden Ministerialverordnung vom 27. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 337, abgeändert wird.

Nr. 82. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 22. Februar 1917 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Norwegens.

Nr. 83. Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 1. März 1917 über den Schutz der Mieter in einigen Gemeinden der politischen Bezirke Lilienfeld und St. Pölten (Niederösterreich) sowie in einigen Gemeinden von Tirol und Vorarlberg.

Nr. 84. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 1. März 1917 über Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen der Niederlande.

Nr. 85. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Justizminister vom 28. Februar 1917, betreffend Durchführungsbestimmungen zur Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. März 1916, R.-G.-Bl.

Nr. 71, betreffend die Einfuhr von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fettstoffen, sowie einiger verwandter Produkte aus dem Zollausslande.

Nr. 76. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einnehmen mit den beteiligten Ministerien vom 28. Februar 1917, betreffend die Bestellung von Ernährungs-Inspektoren.

Nr. 87. Verordnung des Handelsministers im Einnehmen mit den beteiligten Ministern vom 2. März 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 11. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 136, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Knochen und Knochenfett, abgeändert wird.

B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

Nr. 36. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Februar 1917, Z. W-664/739, betreffend das Verbot der Haus schlachtungen von Kindern und Kälbern.

Nr. 37. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Februar 1917, Z. XI b-130/1, betreffend die der Gemeinde Jarolden im Gerichtsbezirke Waidhofen an der Thaya erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 38. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 12. Februar 1917, Z. XI b-134/1, betreffend die der Gemeinde Finsterau im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

Nr. 39. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. Februar 1917, Z. W-1172, betreffend die Inverkehrsetzung von Volks-Rindfleisch im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 40. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. Februar 1917, Z. W-1102/752, mit welcher die Statthaltereiverordnung vom 11. November 1916, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 176, betreffend die Regelung des Viehverkehrs im Erzherzogtume Österreich unter der Enns abgeändert wird.

Nr. 41. Gesetz vom 21. Jänner 1917, wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in der Gemeinde Groß-Inzersdorf.

Nr. 42. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Februar 1917, Z. W-1 1461/6, betreffend die Regelung der Verabreichung von Mehlspeisen in Gasthäusern, Gemeinschaftsküchen oder dgl.

Nr. 43. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 26. Februar 1917, Z. VIII 542, betreffend die Einhebung eines Kriegs-

zuschlages zu der geltenden Verpflegstaxe III. Klasse in den neun Wiener k. k. Krankenanstalten.

Nr. 44. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 22. Februar 1917, Z. W-790/5, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 11. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 15, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Molkereiprodukten und mit Schweinefett, erlassen werden.

Nr. 45. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. Februar 1917, Z. W-1284, betreffend die Inverkehrsetzung von Kriegswurst im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nr. 46. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 28. Februar 1917, Z. VI-342, betreffend die Erweiterung der Staatsbahnstation Gänserndorf.

Nr. 47. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. März 1917, Z. W-1/1636, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Haferreis.

Nr. 48. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 9. März 1917, Z. W-262/103, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 89, betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Fett, erlassen werden.

Nr. 49. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. März 1917, Z. W-1173/5, mit welcher die Statthaltereiverordnung vom 20. Februar 1917, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 39, betreffend die Inverkehrsetzung von Volks-Rindfleisch im Gebiete der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, abgeändert wird.

Nr. 50. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. März 1917, Z. VI-27/1, betreffend die der Gemeinde Weissenbach an der Triesting erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Beerdigungsgebühr von 22 K auf Kriegsdauer.

Nr. 51. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 6. März 1917, Z. VI 368, betreffend die Ausgestaltung der Gleisanlagen der Schneebergstation Feuerwerksanstalt.

Nr. 52. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 10. März 1917, Z. W-1285/6, mit welcher die Statthaltereiverordnung vom 28. Februar 1917, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 45, abgeändert wird.

Nr. 53. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 10. März 1917, Z. W-1041/110, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 3. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 88, betreffend die Ausgabe von Zuckerzusatzkarten an die Organe der Gendarmerie, der Polizei und der Finanzwache erlassen werden.